

Das Hochschulwesen

Forum für Hochschulforschung, -praxis und -politik

Promotionsrecht in Deutschland

- HSW-Gespräch zwischen Christian Facchi, Uta Gaidys, Martin Sternberg und Sabine Behrenbeck zu Promotionen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften
- „Hessen geht voran“: Was zur Fortentwicklung eines Promotionsrechts an HAW jetzt wichtig ist
- Promotionsrecht an deutschen Hochschulen: Ein Bericht zu den jüngsten Entwicklungen
- Promotionsrecht für Fachhochschulen?
– Ja, in eigenem Profil, nicht als Kopie der Universitäten!

Herausgeber*innen

Olaf Bartz, Dr., Geschäftsführer und Vorstandsmitglied der
Stiftung Akkreditierung, Bonn

Sabine Behrenbeck, Dr. phil., Wissenschaftsrat, Köln

Annette Fugmann-Heesing, Dr. jur., Unternehmensberaterin,
Berlin

Sylvia Heuchemer, Prof. Dr., Technische Hochschule Köln

Sabine Koch, Mag.art., MSc., Österreichisches Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien

Georg Krücken, Prof. Dr. phil., Universität Kassel

Uwe Schmidt, Prof. Dr. phil., Universität Mainz

Beate A. Schücking, Prof. Dr. med., Universität Leipzig

Wolff-Dietrich Webler, Prof. Dr. rer. soc., Institut für Wissenschafts- und Bildungsforschung Bielefeld (geschäftsführend)

Andrä Wolter, Prof. Dr. phil., Humboldt-Universität zu Berlin

Hinweise für die Autor*innen

In dieser Zeitschrift werden i.d.R. nur Originalbeiträge publiziert. Sie werden doppelt begutachtet. Die Autor*innen versichern, den Beitrag nicht zu gleicher Zeit an anderer Stelle zur Publikation angeboten und nicht in vergleichbarer Weise in einem anderen Medium behandelt zu haben. Senden Sie bitte das Manuskript als Word-Datei und Abbildungen als JPG-Dateien per E-Mail an die Redaktion (Adresse siehe Impressum).

Wichtige Vorgaben zu Textformatierungen und beigelegten Fotos, Zeichnungen sowie Abbildungen erhalten Sie in den „Autor*innenhinweisen“ auf unserer Website:

www.universitaetsverlagwebler.de

Ausführliche Informationen zu den in diesem Heft aufgeführten Verlagsprodukten erhalten Sie ebenfalls auf der zuvor genannten Website.

Impressum

Verlag und Abonnementverwaltung

UVW UniversitätsVerlagWebler

Der Fachverlag für Wissenschaft und Hochschule
Bünder Str. 1-3, 33613 Bielefeld

Tel.: (0521) 92 36 10-12, Fax: (0521) 92 36 10-22

E-Mail: info@universitaetsverlagwebler.de

Grafik:

Ute Weber Grafik Design, München

Gesetzt in der Linotype Syntax Regular

Druck:

Hans Gieselmann, Ackerstr. 54, 33649 Bielefeld

Anzeigen:

Das HSW veröffentlicht Verlagsanzeigen, Ausschreibungen und Stellenanzeigen. Aufträge sind an den Verlag zu richten.

Erscheinungsweise:

6mal jährlich

Satz: UVW

Redaktionsschluss: 01.03.2023

Produkte des UniversitätsVerlagWebler sind im Fachbuchhandel und direkt beim Verlag erhältlich – auch im Versandbuchhandel (aber z.B. nicht bei Amazon).

Bestellung per E-Mail: info@universitaetsverlagwebler.de

Bestellung per Fax: 0521/923 610-22

Bezugspreis:

Jahresabonnement: 110€/Einzelheft: 21€/Doppelheft: 38€

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten. Das Jahresabonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht bis sechs Wochen vor Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Copyright:

UVW UniversitätsVerlagWebler

Die mit Verfasser*innennamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Falle die Auffassung der Herausgeber*innen bzw. Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte/Rezensionsexemplare wird keine Verpflichtung zur Veröffentlichung/Besprechung übernommen. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn dies ausdrücklich gewünscht wird und ausreichendes Rückporto beigelegt ist. Die Urheberrechte der hier veröffentlichten Artikel, Fotos und Anzeigen bleiben bei der Redaktion. Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Hochschulwesen

Forum für Hochschulforschung, -praxis und -politik

Einführung der geschäftsführenden Herausgeberin

Von Sabine Behrenbeck

II

HSW-Gespräch

HSW-Gespräch zwischen Christian Facchi, Uta Gaidys, Martin Sternberg und Sabine Behrenbeck zu Promotionen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften

149

Hochschulentwicklung und -politik

Angela Dorn

„Hessen geht voran“: Was zur Fortentwicklung eines Promotionsrechts an HAW jetzt wichtig ist

157

Sabine Behrenbeck

Promotionsrecht an deutschen Hochschulen: Ein Bericht zu den jüngsten Entwicklungen

164

Meinungsforum

Wolff-Dietrich Webler

Promotionsrecht für Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in eigenem Profil, nicht als Kopie der Universitäten!

171

In eigener Sache

Die Qualität der Nachwuchsförderung und die kooperative Promotion – Ein Themenheft der Schwesterzeitschrift QiW

III

Seitenblick auf die Schwesterzeitschriften

Hauptbeiträge der aktuellen Hefte Fo, HM, ZBS, P-OE und QiW

IV

Dieses Heft ist einem Thema gewidmet: der Promotion. Es wird aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet, ohne dabei den Anspruch einer vollständigen Behandlung zu erheben. Zu Abrundung des Bildes werden auch in den nächsten Heften noch weitere Beiträge erscheinen, die einen Blick in das benachbarte Ausland werfen werden.

Der Anlass, sich mit dem Thema zu beschäftigen, sind die in mehreren Bundesländern beschlossenen Gesetzesänderungen, um den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) ein eigenständiges Promotionsrecht zu verleihen. Zu diesem Aspekt hat *Sabine Behrenbeck* drei Mitglieder des Wissenschaftsrats, die an einer HAW lehren und forschen, in einem Interview um ihre Erfahrungsberichte gebeten. Zur Sprache kommen das Promotionskolleg für angewandte Wissenschaften NRW (erläutert durch *Prof. Dr. Martin Sternberg*, dem Vorstandsvorsitzenden dieser neuen Einrichtung, die von 21 Trägerhochschulen gegründet wurde und der Ende 2022 das Promotionsrecht verliehen wurde), die kooperative Promotion (Verbundpromotion) in Bayern (dargestellt durch *Prof. Dr. Christian Facchi*, dem Leiter des Graduiertenzentrums an der Technischen Hochschule Ingolstadt) und die in Gründung befindlichen Promotionsprogramme der HAW Hamburg (vorgestellt von *Prof. Dr. Uta Gaidys*, Sprecherin des Promotionsbereichs „Interdisziplinäre Sozial und Gesundheitsforschung“). Aus verschiedenen Blickwinkeln berichten die Interviewten von ihren Erfahrungen und Erwartungen an die Ausübung des Promotionsrechts. Verschiedene Organisationsmodelle werden in ihren Vorzügen und Herausforderungen erkennbar. Niemand sagt voraus, dass die kooperative Promotion nicht mehr gebraucht würde. **Seite 149**

Gekippt wurde der Dominostein in Hessen mit der Entscheidung 2016, Promotionszentren an HAW einzurichten und den Hochschulen dafür ein eigenständiges Promotionsrecht zu verleihen. Dazu hat *Angela Dorn*, die hessische Wissenschaftsministerin, einen programmatischen Beitrag verfasst. Sie wirft aus politischer Sicht einen Blick zurück in die Entstehungsgeschichte der Promotionszentren, auf ihre Begutachtung 2022 und in die Entwicklung in anderen Ländern. Der Beitrag legt außerdem dar, welche Rahmenbedingungen die Träger der Hochschulen gewährleisten müssen, damit die unter dem neuen Recht entstehenden Promotionsleistungen auf demselben Niveau sein können wie an Universitäten. Dabei geht das Land Hessen mit Forschungsmitteln und Qualifikationsstellen für die HAW weiterhin voran – und bleibt auf diesem Weg der finanziellen und strukturellen Unterstützung bislang noch ziemlich einsam. **Seite 157**

Einen Beitrag zur Sparte Hochschulentwicklung leistet der Bericht über das Promotionsrecht an deutschen Hochschulen von *Sabine Behrenbeck*. Sie bezieht alle Hochschultypen und auch die nicht-staatlichen Hochschulen ein, beschreibt die verschiedenen Modelle für kooperative Promotionen mit Universitäten und eigenständige Promotionen an HAW sowie die quantitative Entwicklung des Promotionsgeschehens in Deutschland.



Sabine Behrenbeck

Dabei entkräftet sie die häufig geäußerte Befürchtung, eine Ausweitung der promotionsberechtigten Hochschulen werde zu einer Inflation des Doktorgrades führen. Immerhin hat Deutschland eine der höchsten Promotionsquoten weltweit. Für die sind allerdings zu 98% die staatlichen Universitäten verantwortlich. Auch die enorme Ausweitung der Forschungsdrittittel in den letzten Jahrzehnten hat nicht zu einem proportionalen Anstieg der abgeschlossenen Promotionen geführt. Man fragt sich, wo die vielen wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Promotionsabsicht am Ende bleiben. Denn wenn man die 200.000 Promovierenden ins Verhältnis setzt zu der durchschnittlichen Promotionsdauer von stattlichen 5,7 Jahren, dann müssten jährlich über 35.000 ihren Doktorgrad erwerben. Es sind aber nur ca. 26.000. **Seite 164**

In der Sparte Meinungsforum legt *Wolff-Dietrich Webler* seine Position zur Promotion an HAW dar und verleiht dabei dem Thema historische Tiefe. Denn die Ausweitung des Promotionsprivilegs wurde auch in anderen Zeiten heftig abgewehrt – jedoch zumeist vergeblich. Er plädiert dafür, den HAW eine eigene Ausprägung von promotionswürdigen Forschungsleistungen zu gestatten, nämlich angewandte Forschung zu betreiben. **Seite 171**

Die Leserinnen und Leser sind eingeladen, sich mit weiteren Beiträgen in die Debatte einzubringen. So fehlen noch Analysen von neuen Formaten, welche die Promotion in Europa erfährt. Dazu zählen die „Professional Doctorates“ an den niederländischen Hogescholen, an denen promotionswürdige Leistungen nicht unbedingt in Textform entstehen müssen, sondern auch als Portfolio nachweisbar sind und an die der Anspruch gestellt wird, das jeweilige Berufsfeld zu beeinflussen. Ein weiteres neues Format sind die Industrial Doctorates, die von der EU-Kommission im Programm MSCA Doctoral Networks ausgeschrieben werden, mit Mittel von immerhin 427,3 Mio. Euro; dabei sollen Unternehmen in die Doktorandenausbildung eingebunden werden. Die Herausgeberinnen und Herausgeber dieser Zeitschrift sind gespannt auf neue Beobachtungen und Analysen dieses sich dynamisch entwickelnden Feldes.

Sabine Behrenbeck

HSW-Gespräch

**zwischen Christian Facchi¹, Uta Gaidys²,
Martin Sternberg³ und
Sabine Behrenbeck⁴**

**zu Promotionen an Hochschulen
für angewandte Wissenschaften**

Behrenbeck: Ich danke Ihnen für die Bereitschaft, gemeinsam ein Gespräch zum Thema Promotionen an HAW zu führen. Sie alle sind in unterschiedlicher Weise mit diesem Thema verbunden: Herr Facchi, Sie leiten die Graduiertenakademie Ihrer Hochschule für kooperative Promotionen. Frau Gaidys, Ihre Hochschule strebt das Promotionsrecht an und wird demnächst von einer Sachverständigenkommission des Wissenschaftsrats begutachtet. Und Sie, Herr Sternberg, haben diese Prozedur gerade hinter sich gebracht. Meine erste Frage richtet sich an Sie als Mitglieder des Wissenschaftsrats. Als Sie in dieses Gremium berufen wurden, hatten Sie erwartet, dass der Wissenschaftsrat während Ihrer Amtszeit seine bisherige Position modifizieren würde?

Sternberg: Ich habe damit gerechnet, dass es ein Thema für den Wissenschaftsrat werden wird, weil er sich vor Jahren schon dazu positioniert hat (s. WR 2010a, S. 87ff. und WR 2010b, S. 82ff.). Ich habe nicht damit gerechnet, dass es so konkret und so schnell passieren wird.

Facchi: Ich bin etwas später als Martin Sternberg in den Wissenschaftsrat gekommen. Und zu dem Zeitpunkt gab es schon gewisse Anzeichen aus den Länderministerien, dass Bewegung in die Sache kommt. Dass das Promotionsrecht an HAW in jüngster Zeit so schnell und fast überall installiert würde, damit habe ich nicht gerechnet. Den Grund für diese Entwicklung sehe ich v.a. darin, dass die Forschung an HAW sich so stark entwickelt hat. In der Gründungsphase der Fachhochschulen hatte sie nur ein Nischendasein, wenige Forschende waren aktiv, oft in Nebentätigkeit. Aber zunehmend wurde Forschung als ein strategisches Element auch seitens der Hochschulleitungen erkannt und unterstützt. Und dazu gehört natürlich die Promotion. Dieser Entwicklung konnte sich der Wissenschaftsrat nicht verschließen.

Gaidys: Mich hat es auch nicht überrascht. Mir war klar, dass der Wissenschaftsrat sich damit auseinandersetzen würde, weil er sich immer wieder mit dem Thema Pro-



Christian Facchi



Uta Gaidys



Martin Sternberg



Sabine Behrenbeck

Foto: Jan Düfelsiek

motionen insgesamt befasst (vgl. WR 2002; WR 2011; WR 2015). Nicht gerechnet habe ich allerdings mit der Geschwindigkeit, mit der das jetzt passiert. Es wirkt auf mich, als habe Hessen mit der Evaluation der ersten Promotionszentren (s. HMWK 2022) einen Dominostein gekippt, und nun kommt ein Land nach dem anderen ins Handeln.

Behrenbeck: In der Tat ist inzwischen die Mehrheit der Länder unterwegs. Und in der Situation frage ich Sie: Hätte sich der Wissenschaftsrat überhaupt dagegen stemmen können? Herr Sternberg, mussten Sie wegen eines negativen Ausgangs der Begutachtung des Promotionskollegs NRW (vgl. WR 2022a) Sorge haben?

Sternberg: Ja, ich habe schon Angst gehabt, der Ausgang des Begutachtungsprozesses war in meinen Augen völlig ungewiss. Ich kenne schließlich die Verfahren und auch die Diskussionen im Wissenschaftsrat. Trotzdem hatte ich die Zuversicht, dass es positiv ausgeht, weil – bitte sehen Sie mir das nach – unser Konzept einfach sehr gut

¹Professor für eingebettete und vernetzte Systeme und Leiter des Graduiertenzentrums an der Technischen Hochschule Ingolstadt, Mitglied im Wissenschaftsrat seit 2020.

²Professorin für Pflegewissenschaft und Leiterin des Departments Pflege und Management und Sprecherin des Promotionsbereichs Interdisziplinäre Sozial- und Gesundheitsforschung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Hamburg, Mitglied im Wissenschaftsrat seit 2021.

³Professor für Physik an der Hochschule Bochum und Vorstandsvorsitzender des Promotionskollegs für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW, Mitglied im Wissenschaftsrat seit 2019.

⁴Abteilungsleitung Tertiäre Bildung, Wissenschaftsrat.

ist. Ich bin davon überzeugt, dass das Promotionskolleg NRW die Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Land strukturell voranbringt, weil es eine sehr gute Perspektive bietet für intensive Zusammenarbeit. Und das führt zu einer neuen Qualität der Forschung an diesem Hochschultyp. Bei einem negativen Votum des Wissenschaftsrats hätte es wohl keine Chance auf eine Verleihung des Promotionsrechts durch das Land gegeben. Und das hätte das Ende dieses großen Kooperationsprojektes bedeutet. Alle hätten die Lust daran verloren. Oder es wäre großer politischer Druck aufgebaut worden, um eine dezentrale Lösung wie in Hessen zu installieren, die ja scheinbar einfacher zu etablieren ist.

Behrenbeck: Herr Facchi und Frau Gaidys, Sie kennen die beiden Evaluationsergebnisse in NRW und Hessen (vgl. WR 2022b und HMWK 2022). Was leiten Sie daraus ab für die Aktivitäten an Ihren eigenen Hochschulen? Hamburg wird im nächsten Frühjahr vom Wissenschaftsrat begutachtet (Grundlage ist der Koalitionsvertrag von 2020, s. KoA V HH 2020), in Bayern hat der Gesetzgeber entschieden, das Promotionsrecht nach hessischem Modell auf die Schiene zu setzen (vgl. HSG BY 2022).

Gaidys: Wir beschäftigen uns in Hamburg schon über ein Jahrzehnt mit dem Thema Promotion. Zuerst haben wir für die kooperative Promotion Verträge geschlossen mit Universitäten im In- und Ausland, denn wir haben forschungsstarke Kolleginnen und Kollegen und auch forschungsstarke Bereiche. Inzwischen ist für uns nicht mehr die Frage, ob wir für die Promotion auch selbst Verantwortung übernehmen wollen, sondern uns treibt die Frage um: Wie machen wir das? Wie schneiden wir Bereiche inhaltlich so zu, dass sie für ein eigenständiges Promotionsrecht ein sehr gutes Forschungsumfeld ergeben? Wie bilden wir in verschiedenen Disziplinen die Forschungsstärke einer HAW ab? Welche Kriterien sollen dafür gelten? Und welches Organisationsmodell ist für uns am besten geeignet und fördert optimal die Entwicklung von Forschung und Promotion? Denn Form und Inhalt hängen hier zusammen. Es gibt ein Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaftsfreiheit mit akademischer Selbstverwaltung und schlanker Administration für forschungsstarke Bereiche, die nicht notwendigerweise deckungsgleich sind mit den Organisationsstrukturen einer HAW. Dafür ein gutes Verhältnis zu finden, ist eine Herausforderung.

Facchi: Bei uns sieht das ähnlich aus. Wir haben schon 2013 ein Graduiertenzentrum eingerichtet, um kooperative Promotionen zu unterstützen. Nachdem das neue Hochschulinnovationsgesetz eine Entwicklung in Richtung eigenständiger Promotion eröffnet hat (vgl. HSG BY 2022, Art. 96), folgt jetzt der nächste Schritt. Bei der Suche nach einem geeigneten administrativen und organisatorischen Rahmen oder passenden Promotionsordnungen können wir von den Vorbildern in Nordrhein-Westfalen oder in Hessen profitieren. In Bayern hatten wir für die sogenannte Verbundpromotion, eine Variante des kooperativen Verfahrens, einen guten Rahmen mit dem Bayerischen Wissenschaftsforum (s. BayWiss),

um an allen beteiligten Hochschulen eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe unter Wahrung der Qualität zu ermöglichen. Und die beiden Evaluationen haben das auch bestätigt: Qualität bei den Verfahren, der Forschung und der Promotion ist nicht das Problem, die ist wirklich hervorragend. Man erkennt zugleich, dass die HAW für die Promotion zunächst universitätsähnliche Strukturen, Verfahren und Kriterien gewählt haben. Wir sollten nun einen Schritt weiter gehen und uns mutig zum eigenen Hochschultypus bekennen, indem wir die angewandte Forschung mehr betonen. Mir ist bewusst, dass das eine große Aufgabe ist. Der Wissenschaftsrat könnte die Hochschulen vielleicht dabei unterstützen, indem er sich dazu äußert, wie sich der Hochschultyp aktuell in der Hochschullandschaft positioniert, wohin er sich entwickeln sollte und wie eine HAW es schaffen kann, eine langfristig tragfähige Forschungsstrategie für ein Promotionszentrum zu entwickeln.

Behrenbeck: Sie beschreiben ein interessantes Spannungsfeld: Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften müssen für ein eigenständiges Promotionsrecht den Nachweis erbringen, dass sie gleichrangige Forschungsleistungen wie die Universitäten erbringen. Und zugleich sollen sie die Anwendungsorientierung, weil sie markant und typisch ist für diesen Hochschultyp, ausbauen. Allerdings ist das kein Alleinstellungsmerkmal der HAW, sondern gilt in vielen Fächern auch für Teile der universitären Forschung (vgl. WR 2020). Und während das bei den Universitäten keine Zweifel an deren Eignung für das Promotionsrecht erzeugt, sehen Sie für die HAW ein Risiko für die Anerkennung der Gleichwertigkeit. Wir dürfen gespannt sein zu sehen, wie die Hochschulen damit umgehen werden. Bisher haben die HAW eigene Strukturen aufgebaut für die Förderung von kooperativen Promotionen. Diese Zusammenarbeit soll auch dann fortgesetzt werden, wenn es Promotionsmöglichkeiten nach eigenem Recht gibt. Die kooperative Promotion soll weiterhin gepflegt werden und dafür soll es Unterstützungsstrukturen geben. Könnte es Synergieeffekte geben, wenn Promovierende aus beiden Verfahrenstypen in derselben Struktur unterstützt werden?

Facchi: Ich bin überzeugt, dass wir weiterhin alle Wege zur Promotion brauchen werden. Als wir mit BayWISS in Bayern einen Rahmen für die Verbundpromotion hatten und weiter haben werden, gab es doch immer wieder forschende Kolleginnen und Kollegen, deren Forschungsgebiete nicht von einem Verbund in BayWISS abgedeckt waren, die aber auch Promotionen betreuten. Und das wird auch der Fall sein mit den Promotionszentren, die wir einrichten werden. Vermutlich werden die Promotionen außerhalb eines fachlichen oder thematischen Zentrums/Verbundes weniger werden. Um die kooperative Promotion zu unterstützen haben wir in Ingolstadt strategische Kooperationsverträge mit Universitäten geschlossen. Das hat eine gewisse Verlässlichkeit in die Promotionsmöglichkeiten gebracht. Wir bieten im Graduiertenzentrum fachliche und überfachliche Lehrveranstaltungen für die Doktorandinnen und Doktoranden an. Die sind nicht verpflichtend zu

besuchen, bis auf eine Ausnahme: der Kurs zur guten wissenschaftlichen Praxis, an dem soll jede und jeder teilgenommen haben. Außerdem veranstalten wir verschiedene Fachtagungen und bieten auch fachübergreifende Vernetzungsgelegenheiten. Wir finden diesen Austausch sehr wichtig, die Promovierenden müssen dazu noch etwas motiviert werden. Das versuchen wir mit niederschweligen Formaten wie Doktorandenstammtischen und ähnlichem.

Behrenbeck: Herr Sternberg, Sie haben mit der Vorgängerinstitution, dem Graduierteninstitut NRW, schon Erfahrungen gesammelt, das Promotionskolleg NRW will eine Vernetzungsinstanz sein. Welche Strukturen brauchen Ihrer Erfahrung nach kooperativ Promovierende? Und unterscheiden die sich von den Förderstrukturen, die Promovierende nach dem eigenen Recht des Promotionskollegs brauchen?

Sternberg: Zunächst brauchen diejenigen, die Interesse an einer Promotion haben, ganz schlicht Informationen. Denn Absolventinnen und Absolventen von einer HAW oder Universität ist meist nicht klar, was es bedeutet, in einem solchen Prozess mit zwei Institutionen zu tun zu haben, wo im Fall einer kooperativen Promotion das Promotionsrecht liegt, welches Gremium letztlich für das Verfahren verantwortlich ist, nämlich der Promotionsausschuss der Universität, mit wem die Betreuungsvereinbarungen abgeschlossen werden, wer die Dissertation begleitet usw. Dann geht es in der Tat um die Vernetzung. Und die ist besonders wichtig, wenn die kooperativ Promovierenden an ihrer HAW eher vereinzelt sind. An den Universitäten sind sie sehr unterschiedlich eingebunden, manche sehr gut, andere fast gar nicht. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Doktorandinnen und Doktoranden sehr froh waren, dass sie in einer größeren Gruppe am Graduierteninstitut oder künftig an unserem Promotionskolleg NRW zusammentreffen konnten. Sie erfahren sich dann nicht mehr als Einzelkämpfer, sondern können untereinander ihre Erfahrungen im Promotionsprozess austauschen. Zum dritten bieten wir spezifische Veranstaltungen an. Die gibt es zwar auch an den Universitäten, oft sogar recht umfangreiche Kataloge von Veranstaltungen. Es hat sich aber gezeigt, dass damit nicht alle Wünsche der kooperativ Promovierenden abgedeckt wurden, die haben wir dann im Graduierteninstitut NRW erfüllt. Besonders die Kolloquien sind immer sehr gut angenommen worden, weil da in einem geschützten Rahmen über die Forschungsarbeit berichtet werden kann und aus der Gruppe Feedback und Kritik kommt. Das ist eine gute Übung, bevor man auf einer Konferenz auftritt und sich der Kritik der Fachgemeinschaft stellt. Solche Formate haben sehr gut funktioniert, das machen wir weiterhin, wenn wir ein eigenständiges Promotionsrecht haben werden. Auch da sind Informationen notwendig, die Verfahren und Prozesse müssen transparent gemacht werden. Und bei den strukturierten Promotionsprogrammen haben wir noch einmal einen besonders hohen Anspruch, wenn wir selbst die Promotion verantworten. Wir haben uns vor der Gründung des Promotionskolleg NRW sehr intensiv bemüht, im Zusammenhang mit ko-

operativen Promotionen Vereinbarungen mit universitären Fakultäten abzuschließen. Dabei haben wir zunächst einen Rahmenvertrag zwischen den Hochschulen auf Leitungsebene ausgehandelt und sind dann mit einzelnen universitären Fakultäten ins Gespräch gegangen, um sowohl für Promovierende als auch für die Professorinnen und Professoren der HAW Verhältnisse wie an Universitäten herzustellen. Das hat einfach nicht funktioniert. Unabhängig von den Vereinbarungen ist es immer bei der Einzelfallprüfung geblieben, sowohl für die Betreuungsperson aus der HAW wie auch für die Promotionsinteressierten. Das sorgt eben nicht für Verlässlichkeit.

Behrenbeck: Frau Gaidys, in Ihrem Fall gibt es noch weitere Besonderheiten: Im Stadtstaat bestehen wenig Optionen für Kooperationen und insgesamt hat Ihr Fach, die Pflegewissenschaft, selten ein Pendant an Universitäten. Können Sie überhaupt kooperativ promovieren in Deutschland?

Gaidys: Ich bin seit 14 Jahren an der HAW Hamburg. Mein erstes Forschungsprojekt habe ich aus dem Universitätsklinikum in Lübeck mitgebracht und in diesem Rahmen meine erste Doktorandin betreut. Aber obwohl ich das Projekt hier in Hamburg durchgeführt und die Stelle finanziert habe, durfte ich offiziell weder Betreuerin noch Prüferin in Lübeck sein. Das ist schon herabsetzend. In der Folge haben wir Kooperationsverträge geschlossen. Gute Erfahrungen habe ich mit der Landesforschungsförderung von Hamburg gemacht, die festlegte, dass es kooperierende Promotionen in den Projekten geben muss, dann hat das sehr gut funktioniert. Universitäten, die sich an der Ausschreibung beteiligt haben, wussten von vorneherein, dass Kooperationen eine Förderbedingung sind und hatten mit den Drittmitteln einen Anreiz. Letzte Woche hat eine Doktorandin in einem solchen Projekt mit der Sprachwissenschaft ihre Disputation abgelegt. Das Thema der Arbeit ist Kommunikation am Lebensende. In einer solchen Kooperation müssen immer auch Fragestellungen aus dieser anderen Disziplin bearbeitet werden. Das kann man mal machen. Aber wenn man immer auf solche Kooperationen angewiesen ist, wird die Entwicklung der Pflegewissenschaft als eigenständige Disziplin behindert. Das fällt uns irgendwann auf die Füße. Denn für DFG-Anträge beispielsweise erwarten die Gutachtenden eine gut ausgearbeitete, theoretische Basierung des eigenen Fachgebiets.

Behrenbeck: Sie erleben also den Zwang zur Anpassung an die universitären Bezugsfächer als eine Behinderung der eigenen Disziplinentwicklung. Und Sie haben als Gelingensbedingung für kooperative Promotionen Förderanreize für universitäre Partner genannt. Die wurden von etlichen Ländern durchaus gesetzt. Trotzdem bleibt die Kooperationsbeziehung asymmetrisch, die HAW-Seite ist immer der Junior-Partner der Universität, an der sie nicht nur auf den guten Willen einzelner Personen angewiesen sind, sondern auf den der Fakultät, die das Promotionsverfahren verantwortet. Treffen Sie immer noch auf Vorbehalte und Vorurteile?

Gaidys: Allerdings. Zunächst hat seinerzeit der Promotionsausschuss noch einmal geprüft, ob ich überhaupt eine Professorin im Sinne des Hamburger Hochschulgesetzes bin. Mit meiner Berufung in den Wissenschaftsrat wurde es dann sehr viel leichter. Aber davon profitiere ja nur ich persönlich. Die Pflegewissenschaft ist sehr anwendungsorientiert, unsere Forschung soll den Patientinnen und Patienten nützen. Uns geht es darum: Wie muss Pflege sein, damit sie bestmöglich versorgt werden können? Ich schildere ein Beispiel. Studien haben gezeigt, dass die Entwöhnung von einem Beatmungsgerät am besten gelingt, wenn sie von spezialisierten Pflegenden übernommen wird, die dazu wissenschaftsbasiert ausgebildet sein müssen. Das Trainieren bestimmter Fertigkeiten kann das nicht leisten, dafür gibt es empirische Belege. Vielmehr brauchen die Pflegekräfte die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen und autonome Entscheidungen zu fällen. Diese Kompetenzen erwerben sie nur in einem Studium, dafür brauchen wir die Disziplin Pflegewissenschaft. Wir brauchen einen starken Fokus auf unsere Fragestellungen, der natürlich interdisziplinäre Inspirationen aufnimmt. Aber letztendlich ist es eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Gegenstandsbereich.

Behrenbeck: Das finde ich interessant. Denn beide Gutachten zu Hessen und NRW betonen zwar die Anwendungsorientierung, aber je nachdem, in welcher fachlichen Entwicklung man sich befindet, ist möglicherweise die Theorie- und Methodenentwicklung vorrangig. Das könnte auch bei der Sozialen Arbeit der Fall sein.

Gaidys: Der Wissenschaftsrat hat in seinem Papier zur Anwendungsorientierung auch schon die strikte Trennung zwischen Grundlagenforschung und Anwendungsausrichtung kritisiert, weil sie die Dynamik nicht widerspiegelt, die sich in der Entwicklung der Wissenschaften abspielt. Und diese Dynamik sehen wir bei uns sehr stark. Schließlich ist die Medizin auch eine anwendungsorientierte Wissenschaft, die zugleich starke Impulse von den Naturwissenschaften erhält. In der Pflegewissenschaft sind die Bezüge zu den Sozialwissenschaften stärker, wir setzen uns sehr intensiv mit den Professionalisierungstheorien auseinander.

Behrenbeck: Ich möchte noch ein weiteres Thema ansprechen: die Organisationsmodelle für die eigenständige Promotion an HAW. Herr Sternberg, warum haben sich in Nordrhein-Westfalen alle Hochschulen zusammengetan, schon im Graduierteninstitut und später im Promotionskolleg? Immerhin ist NRW das größte Land, 21 Hochschulen sind beteiligt. Wäre kleiner nicht leichter gewesen?

Sternberg: Das lag zum einen an der Entwicklung der Hochschulen: Es gab zwar immer mehr Forschungsprojekte und kooperativ Promovierende, aber die meisten waren vereinzelt und sehr verstreut. Wir wollten überall für hohe Qualität sorgen und für eine effektive Organisation, denn wir müssen mit den Universitäten in den Wettbewerb treten; darum haben wir uns zusammengeschlossen. Wir waren alle überzeugt: Nur mit einer gemeinsamen Aktivität und in einer gemeinsamen Struktur

können wir in diesem Wettbewerb erfolgreich sein. Denn die Ressourcen der HAW für Forschung sind beschränkt und werden auf absehbarer Zeit geringer sein als die der Universitäten. Darum müssen die HAW ihre Anstrengungen fokussieren. Das Graduierteninstitut NRW hat nicht alle Erwartungen erfüllt, was den leichteren und verlässlichen Zugang zur Promotion an Universitäten betrifft, aber es hat die forschungsaktiven Personen aus den HAW zusammengeführt. Die waren auf einmal nicht mehr Einzelgänger, sondern haben in der gemeinsamen Einrichtung eine Heimat gefunden und sind auf andere Forschende mit ähnlichen Interessen gestoßen, mit denen sie gemeinsame Projekte entwickeln konnten. Das war durchaus vorteilhaft für die Mitglieder. Und darum standen auch die Hochschulleitungen weiterhin hinter der gemeinsamen Struktur, auch auf dem Weg zum eigenständigen Promotionsrecht. Trotz der Entwicklung in Hessen mit den Promotionszentren einzelner Hochschulen sind alle dageblieben. Hinzu kam noch, dass 2019 vor der letzten Hochschulgesetzesnovelle (vgl. HSG NRW 2019) die CDU-Fraktion im Landtag ganz klar gesagt hat: „Wir möchten keiner einzelnen HAW das Promotionsrecht geben, aber es gäbe die Bereitschaft, es einer von allen HAW getragenen Institution zu geben.“

Behrenbeck: Es wirkten also Motive von zwei Seiten zusammen. Aber hat nicht auch die langjährige Kooperation bei der Promotion Folgen für die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen insgesamt? Ich kann mir vorstellen, dass sich die Beteiligten besser kennengelernt und eine Vertrauensbeziehung aufgebaut haben. Vielleicht ist sogar der Erfolg mit dem Promotionsrecht eine so prägende Erfahrung, dass sie zu mehr Kooperation antreibt. Oder bin ich da zu blauäugig?

Sternberg: Das ist so. Aber das Graduierteninstitut NRW war nicht das erste gemeinsame Unternehmen. Es gibt das Hochschulnetzwerk NRW, das seit vielen Jahren auch Wissenschaftskommunikation im Sinne der HAW macht, mit Newslettern, Zeitschriften und Veranstaltungen. Daran konnten wir anknüpfen. Inzwischen ist die Zusammenarbeit enger geworden. Vieles ist vereinheitlicht worden im Rahmen des Promotionskollegs NRW, das betrifft Kooperationsverträge oder den Finanzierungsmodus, der alle gleichermaßen betrifft. Es gibt auch noch Grenzen, zum Beispiel, was Lehrermäßigungen für die Betreuung von Dissertationen betrifft, da bestehen die Hochschulen noch auf eigenen Vorgehensweisen. Trotzdem glaube ich, dass sich das Verhältnis der HAW untereinander schon etwas von der Konkurrenz zur Kooperation verschoben hat.

Behrenbeck: Frau Gaidys, in Hamburg wird ein neues Organisationsmodell entwickelt, denn ein Stadtstaat hat andere Voraussetzungen als ein Flächenland. Ihre Hochschule ist die einzige staatliche HAW in Hamburg, das Modell Promotionskolleg kommt für Sie also nicht in Frage. Konnten Sie denn vom hessischen Modell (thematische Zentren) und auch aus Sachsen-Anhalt (fachliche Zentren) etwas lernen?

Gaidys: Wir haben sehr intensiv diskutiert, ob wir unsere promotionsberechtigten Bereiche um ein Fach oder um Themen gruppieren sollen, für beides gab es starke Argumente. Jetzt haben wir einen guten Kompromiss gefunden: Wir verbinden Fächer mit ähnlichen Problemstellungen und verwandten Themen miteinander. In dem Bereich interdisziplinäre Sozial- und Gesundheitsforschung beispielsweise geht es um Teilhabe und Gesundheit, und es gibt eine Interdependenz der beiden Konzepte zueinander. Wir stellen für drei solcher Promotionsbereiche einen Antrag, die wir als forschungsstark identifiziert haben, und zwar nach den Kriterien, die in Hessen und in NRW gelten. Mit 14.000 Studierenden sind wir eine relativ große HAW, dadurch ist es gelungen, in mehreren Gebieten eine kritische Masse an Forschungsaktiven zu erreichen. Eine Alternative wäre eine länderübergreifende Kooperation z.B. mit Hochschulen in Schleswig-Holstein oder mit Niedersachsen gewesen, aber die wäre aufwendig und würde politische Unterstützung benötigen. Die Länder sind aber nicht nur in unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs, sondern bevorzugen verschiedene Organisationsmodelle. So hat sich Schleswig-Holstein für eine gemeinsame Einrichtung aller HAW und Universitäten entschieden (s. HSG SH 2016, § 54a), Niedersachsen wartet noch ab. Die andere Alternative wäre eine Kooperation mit nicht-staatlichen Hochschulen in Hamburg gewesen, aber in meinem Fach hätte das keine Vorteile gehabt.

Behrenbeck: Trotzdem bleibt die Hürde besonders hoch, wenn man nicht mit anderen HAW kooperieren kann, um eine kritische Masse an Forschungsaktiven in mehreren Forschungsbereichen zu gewinnen. In Sachsen-Anhalt muss diese kritische Masse für ein Promotionszentrum übrigens nur halb so groß sein wie in Hessen (vgl. HSG ST 2021, § 18 und § 18a sowie HAW PromVO 2021, § 2). Der Minister, Herr Willingmann, hat kürzlich auf einer Tagung in Hannover erläutert, dass die HAW in seinem Land kleiner seien und darum auch die Personenzahl kleiner sein dürfe, mit der ein Promotionszentrum gebildet werden könne.

Gaidys: Ich finde, da muss man gut aufpassen. Schließlich müssen in einer solchen Einheit immer bestimmte Ämter in der Selbstverwaltung besetzt werden, die Qualitätssicherung muss kollegial geleistet werden. Dabei sollen sich z.B. die Betreuungspersonen nicht selbst kontrollieren. Und dafür braucht es schon eine gewisse Anzahl von Personen.

Behrenbeck: Herr Facchi, Bayern hat sich für das hessische Modell der Promotionszentren entschieden (HSG BY 2022). Eigentlich erstaunlich, denn es gibt doch das bayerische Wissenschaftsforum für die Verbundpromotion. Wieso wird das zentrale Organisationsmodell jetzt nicht auch für die eigenständige Promotion an HAW genutzt, sondern werden stattdessen lokale Promotionszentren neu aufgebaut?

Facchi: Das ist nicht ganz zutreffend beschrieben. Im BayWISS ist die organisatorische Klammer zentralisiert,

aber in den einzelnen Promotionsverfahren spielen die beteiligten Fakultäten und damit die Fachlichkeit eine wesentliche Rolle.

Behrenbeck: Trotzdem benutzen Sie nicht wie NRW die vorhandene organisatorische Klammer als Ausgangspunkt für das eigenständige Promotionsrecht, so wie das in Baden-Württemberg (vgl. den Entwurf der Verordnung PV PromVO 2022) und anscheinend auch in Berlin (Tagesspiegel vom 11.08.2022) geschieht. Die Promotionszentren müssen in Bayern nun entweder an einer einzelnen Hochschule oder gemeinsam mit anderen Hochschulen neu auf die Beine gestellt werden. Bei der Strukturbildung fangen Sie irgendwie wieder von vorne an.

Facchi: Das stimmt schon. Wir müssen aufpassen, mit den Promotionszentren keine Doppelstrukturen aufzubauen. Das wäre ineffizient. Der Vorteil von NRW ist die Bündelung aller Ressourcen und die effiziente Art der Selbstverwaltung. Es gibt *eine* Satzung, *eine* Rahmenpromotionsordnung, *ein* überfachliches Kursangebot für die Promovierenden usw. Wir versuchen, den bayerischen Hochschulen für diese verschiedenen Strukturen und Satzungen hochschulübergreifend Muster anzubieten. Andererseits erzeugt eine zentrale Struktur ja auch erhöhten Koordinationsaufwand.

Behrenbeck: Es wird oft angenommen, man habe mit dem Promotionskolleg NRW eine Art Verwaltungsmonster erfunden. Der Beweis wäre noch anzutreten, was in der Summe mehr Verwaltungsaufwand macht: das zentralisierte Modell oder das lokale Modell, wo jedes Zentrum eigene Gremien bilden muss und eigene Ordnungen erlassen muss.

Sternberg: Sehr richtig. Mich ärgert diese Vorannahme. Dabei nehmen wir den Forschenden und den Präsidien auch viel ab. Und Promotionszentren haben auch Selbstverwaltung, Organisation und Koordination. Ich glaube, dass wir mit unseren Strukturen sehr konkurrenzfähig sind.

Behrenbeck: Warten wir ab, wie effizient am Ende die zentralisierten und die lokalen Strukturen sein werden. Kommen wir noch einmal auf Hessen zurück. Dort war dem Ministerium von Anfang an klar, dass es mit dem Promotionsrecht alleine nicht getan sein würde, sondern dass die HAW auch Forschungsstrukturen und Qualifikationsstellen brauchen würden (vgl. HE Förderprogramm 2019 und HE Mittelbauprogramm 2021). Was sind Ihrer Meinung nach die materiellen Bedingungen, unter denen Promotionen an HAW denen an Universitäten ebenbürtig sein können?

Gaidys: Die Qualifikationsstellen sind sehr wichtig. Die HAW haben in dieser Hinsicht von dem Bund-Länder-Förderprogramm „FH-Personal“ (s. <https://www.fh-personal.de/>) profitiert. Die Inspiration dafür kam aus dem Wissenschaftsrat, wenn ich mich nicht irre (vgl. WR 2016, S. 79f.). Für die Studierenden an unseren HAW ist es wichtig zu sehen, dass wir ihnen eine weitere Qualifi-

kation auf einer Mitarbeiterstelle anbieten können, wenn sie sich dafür interessieren. Wir können so Forschung besser in die Studienangebote integrieren und es gibt erreichbare, verlässliche Anschlüsse. Aber wissenschaftlich ausgebildete Personen brauchen ein Motiv, sich für die Stelle an einer HAW zu entscheiden, wenn sie sich für eine Karriere in der Wissenschaft interessieren. Ihnen müssen wir als nächsten Entwicklungsschritt eine Promotion anbieten können. Die behauptete Aufteilung, die Universitäten bilden für die Wissenschaft aus und die Fachhochschulen für die Berufspraxis, gab es doch in Wirklichkeit nie.

Behrenbeck: Herr Facchi, wie ist das in Bayern? Das ist ja kein armes Land und hat mit der Hightech Agenda Bayern sehr viel Geld in das Hochschulsystem investiert (s. HTA 2019). Bekommen die HAW jetzt auch eine Struktur für ihre Forschung aus der Grundausstattung?

Facchi: Da fragen Sie den Falschen. Für solche politischen Entscheidungen trage ich leider nicht die Verantwortung. Aber die Hightech Agenda hat die HAW in Bayern sehr gut, im Verhältnis zu den Universitäten sogar überproportional unterstützt. Darum fürchte ich, dass so schnell nicht der nächste, eigentlich notwendige Schritt erfolgen wird. Trotzdem wären Förderprogramme für Qualifikationsstellen extrem wünschenswert. Aber dafür fehlt wahrscheinlich momentan der finanzielle Spielraum.

Behrenbeck: Wie gestaltet man denn ein inhaltlich konsistentes Forschungsprogramm, wenn man gleichzeitig eine kritische Masse von Forschenden mit individuellen Interessen zusammenbringen und alle Vorhaben über Drittmittel finanzieren muss, die meistens von Anwendungspartnern kommen?

Facchi: Das Geld kommt nicht nur aus der Industrie, wir haben auch verschiedene öffentliche Fördermöglichkeiten und Programme mit Bezug zu Innovations- und Wirtschaftsförderung. Da kann eine Hochschule sich strategisch aufstellen und Anträge stellen, die thematisch in die politische Agenda passen.

Behrenbeck: Herr Sternberg, wie sieht es in Nordrhein-Westfalen aus? Wird sich das Land finanziell ausschließlich an den Kosten für das Promotionskolleg beteiligen, oder erwarten Sie mehr?

Sternberg: Es sollte mehr kommen. Da gucken wir schon neidisch nach Hessen. Denn bisher müssen wir die Forschungsumgebungen für die Doktorandinnen und Doktoranden ganz überwiegend aus Forschungsdrittmittel finanzieren, beständig und seit vielen Jahren. Das tun wir durchaus mit gewissem Erfolg, aber im Ergebnis haben wir Forschungsgrundmittel nicht in dem Umfang, wie wir uns das wünschen würden. Das Land sollte außerdem an das Promotionskolleg NRW angepasste Förderstrukturen auflegen, das ist bisher nur sehr bedingt der Fall gewesen. Wir haben das immer wieder angemahnt, schon für die Vorgängerinstitution, das Graduierteninstitut. Die Ausschreibun-

gen sollten die Kooperation zwischen den Hochschulen im Rahmen des Promotionskollegs NRW berücksichtigen und unterstützen. Das ist unbedingt erforderlich. Ich bin insgesamt zurückhaltend gewesen mit finanzwirksamen Forderungen, denn 2019 wurde von den Gegnern gewarnt, dass das Promotionsrecht kostspielige Konsequenzen im Sinne einer Forschungsausstattung haben würde. Und es gibt die Befürchtung, dass die Mittel den Universitäten weggenommen werden könnten. Die Stellungnahme des Wissenschaftsrats gibt uns Rückenwind, auf dieser Basis können wir jetzt etwas forscher auftreten. Die äußeren wirtschaftlichen Umstände sind allerdings gerade ungünstig für eine Realisierung.

Behrenbeck: Das Gutachten des Wissenschaftsrats hat über das Promotionskolleg NRW nicht nur Lob ausgegossen, sondern auch Kritik geübt. Kritisiert wurde, dass in manchen Fällen die Forschungsleistungen oder die Kohärenz der Forschungsthemen in den Abteilungen noch verbesserungswürdig seien. Insbesondere zwei Abteilungen seien noch nicht sehr gut aufgestellt. Wie gehen Sie damit um?

Sternberg: Zunächst einmal weisen wir die Abteilungen darauf hin, dass sie bei einer Evaluation mit dieser externen Wahrnehmung konfrontiert werden. Und die findet nicht erst in sieben Jahren statt, sondern wahrscheinlich schon in drei Jahren. Es muss also zügig etwas passieren, dessen sind sich die Abteilungen bewusst. Wir führen weitere Gespräche, denn das Gutachten hat auch eine große Verunsicherung ausgelöst, zumal bei einer Abteilung, die noch sehr jung ist und sich erst vor relativ kurzer Zeit konstituiert hat, deswegen auch noch nicht so mitgliederstark ist. Zudem ist es in ihren Fächern vergleichsweise schwierig, Drittmittel einzuwerben. Da besteht also eine mehrfache Herausforderung: Die Abteilung soll wachsen, aber auch zusätzliche, anspruchsvolle Aufnahmekriterien anlegen, z.B. Erfahrungen in der Promotionsbetreuung, die nicht viele erreichen werden. Seitens des Promotionskollegs NRW wollen wir diese Abteilung gezielt unterstützen. Dazu brauchen wir die Hilfe der Hochschulen. Wir führen also auch Gespräche mit den Hochschulleitungen, insbesondere mit den Vizepräsidentinnen für Forschung, damit diese Bereiche in den Blick genommen werden, z.B. bei der Ausstattung mit Forschungsmitteln oder mit Mitarbeiterstellen. Als Promotionskolleg NRW können wir diese Bereiche mit eigenen Stipendien unterstützen. Wir werden uns bei unserem wissenschaftlichen Beirat für die weitere Entwicklung Rat und Expertise holen. Letztlich muss es natürlich die Abteilung selber schaffen, ihre Forschungsaktivitäten auszubauen und zu intensivieren, Partner zu finden, Fördermittel einzuwerben. Von ihr muss die Hauptinitiative kommen, das Promotionskolleg NRW kann nur flankierend unterstützen.

Behrenbeck: Wie löst man andernorts das Problem, dass es zumeist eine Gruppe von besonders Aktiven und Engagierten gibt, die den Nukleus einer Abteilung oder eines Promotionszentrums bilden, und im Umkreis an-

dere, die für das Erreichen von kritischen Massen gebraucht werden, aber nicht in gleicher Weise teilnehmen an dem Schwung und den Aufgaben, sondern eher mitlaufen? Wie aktiviert man die?

Gaidys: Ich nehme wahr, dass alle Kolleginnen und Kollegen in unserem Bereich interessiert und engagiert sind. Da gibt es keine „Trittbrettfahrer“. Aber angesichts der hohen Lehrverpflichtungen müssen Neuberufene erst einmal ihre Lehre bewältigen, bis sie aus einer gewissen Erfahrung schöpfen können. Irgendwann kommt dann der Zeitpunkt, an dem eine Beteiligung angestrebt wird, weil man eine Arbeitsgruppe gegründet hat und Forschungsfragen verfolgt. Umgekehrt sprechen wir auch Neuberufene gezielt an, denn wir haben sie ja mit guten Gründen berufen, um zukunftssträchtige Themen abzudecken. So haben wir vor ein paar Jahren jemanden berufen für das Thema „Gender und Diversity in der Pflege“. Die Kollegin kann bei uns im Promotionsbereich als Potenzialkandidatin gefördert werden. Solche Entwicklungsmöglichkeiten sind eine große Chance. Anders als an den Universitäten muss bei uns nicht von Tag 1 an alles da sein, sondern man kann in die verschiedenen Aufgaben als Hochschullehrender hineinwachsen. Wir begegnen uns auf Augenhöhe, mit einem Wahlamt ist man *primus inter pares*. Das empfinde ich schon als einen großen Vorteil.

Behrenbeck: Solche Potenzialkandidaten heißen im Promotionskolleg NRW „Assoziierte“. Die haben schon viele Rechte, dürfen auch Promotionen betreuen und sich entwickeln, bis sie reif sind für eine Vollmitgliedschaft. An den Universitäten werden übrigens Juniorprofessorinnen und -professoren oder Nachwuchsgruppenleitungen ganz ähnlich herangeführt an solche Aufgaben, das läuft eher informell. Aber es ist interessant, dass das bei Ihnen ganz bewusst so stufenweise gestaltet wird. Herr Facchi, ist das bei Ihnen auch so?

Facchi: Das kann ich voll unterschreiben. Und ich beobachte, dass die Neuberufenen meist von Beginn an ein Forschungsinteresse mitbringen, was früher nicht üblich war. Es werden inzwischen sogar Forderungen nach guten Forschungsbedingungen gestellt. Das hat sich deutlich geändert.

Behrenbeck: Also gibt es inzwischen die Erwartung von und an Personen, die eine HAW-Professur anstreben, weiter zu forschen. Aber bisher ist das nicht die Mehrheit, sondern diese besteht weiterhin aus Lehrkräften, die wenig oder kein Forschungsinteresse haben oder dem nur im Nebenamt nachgehen. Diese große Gruppe will praxisorientierte Lehre für kleine Gruppen anbieten, das ist legitim und wichtig. Und etliche befürchten, dass die Lehraufgaben der forschenden Kolleginnen und Kollegen an ihnen hängen bleiben und ihre Studierendengruppen größer werden könnten, ohne dass sie dafür Anerkennung und Belohnung, Rampenlicht und Reputation erhalten. Wie kann man vermeiden, dass der Lehrkörper wegen des unterschiedlichen Forschungsinteresses gespalten wird? Wie kann man Leistungen in der Lehre oder im Transfer belohnen?

Sternberg: Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der in den nächsten Jahren noch viel Aufmerksamkeit erfordern wird. Wir dürfen nicht alle Aufmerksamkeit auf die Forschungsaktiven und Promotionsbetreuenden richten und diesen im Rahmen der Leistungsbesoldung die großen Zulagen geben. Wir müssen auch ein Reputations- oder ein Belohnungssystem für gute Lehre installieren. Das versucht man schon seit Langem, denn das ist nicht einfach (vgl. a. WR 2017, S. 28f.). Anders als bei den zählbaren Publikationen und Drittmitteln sind in der Lehre die Erfolgsnachweise schwerer zu erbringen. Einen Lehrpreis kann nur eine Person bekommen. Die studentische Lehrevaluation, die regelmäßig stattfindet, liefert nur einen Teil der Wahrheit, darum kann man sie nicht zur einzigen Bewertungsgrundlage machen. Hier bedarf es großer Anstrengungen. Vielleicht kann ein Ansatzpunkt die Anerkennung und Nachnutzung von Open Educational Resources (OER) sein, über die man auch über die Grenzen der Hochschule hinaus bekannt wird. Es ist aber auch eine Frage der Kultur innerhalb der Fakultät und der Hochschule, neben der Forschung auch die Qualität der Lehre zu pflegen. Dazu hat der Wissenschaftsrat kürzlich ein großes Papier herausgebracht (vgl. WR 2022b). Wenn sich eine Fakultät auf den Weg macht, um ihre Lehre substantiell zu verbessern, werden sich Personen mit besonderer Expertise in der Lehre hervortun und damit eine Reputation innerhalb der Fakultät erwerben. Es bleibt eine große Aufgabe: Wir dürfen das Engagement in der Lehre nicht zugunsten der Forschung vernachlässigen.

Gaidys: Nach meiner Erfahrung geht beides oftmals Hand in Hand: Forschungsstarke Kolleginnen und Kollegen machen auch eine gute Lehre, setzen innovative Lehrmethoden ein wie Projektarbeiten, forschendes Lernen und leisten sorgfältige Begleitung von Abschlussarbeiten. Sie können Lehre sehr gut mit Forschung verschränken und so die Studierenden neugierig machen auf das wissenschaftliche Arbeiten.

Behrenbeck: Das Argument hört man öfters: Wer gut forscht, macht auch gute Lehre. Ich denke, das gibt es, aber das ist kein Naturgesetz. Es gibt auch spezialisierte Talente, die können eines deutlich besser als das andere. Die Frage ist nur, ob man nur ein Talent mit Reputation versieht, oder auch die anderen spezialisierten Talente zu ihrem Recht kommen.

Facchi: Sehr wichtig ist nach meiner Überzeugung die gegenseitige Wertschätzung im Kollegium, die alle Aufgaben umschließt: Lehre, Weiterbildung, Forschung, Transfer. Und das muss sich auch bei den Belohnungssystemen wie z.B. der Lehrentlastung äußern. Wenn Belohnungen nach transparenten Kriterien vergeben werden, dann wird das auch akzeptiert. Und noch ein Satz zu der These, dass Personen, die gut forschen können, auch gut lehren. Wir haben viele Einführungsveranstaltungen und Kurse zu den Grundlagen wie Mathematik, Physik usw. Da ist es nicht leicht, forschungsbezogen zu lehren, zumal die Studierenden sehr heterogenes Vorwissen mitbringen und die Gruppen oft sehr groß sind. Dafür braucht es auch eine besondere Begabung und

eine Begeisterung. Wenn man diese Aufgabe ernst nimmt, dann kostet das viel Kraft und Zeit, die für Forschung nicht mehr zur Verfügung steht. Solches Engagement müssen wir honorieren.

Sternberg: Und ebenso müssen wir pflegen, dass die guten Forscherinnen und Forscher auch eine Spitzenlehre machen.

Behrenbeck: Dazu müssen sie in der Lehre bleiben und dürfen nicht zu sehr von Lehrverpflichtungen befreit werden, denn dann würden die Forschungsstarken die Lehre nicht mehr prägen. Wer sollte dann Studierende für Forschung begeistern?

Zum Schluss möchte ich Sie um einen Blick in die Glas- kugel bitten. Welche Effekte prognostizieren Sie, wenn alle Länder das Promotionsrecht für HAWs in irgendeiner Form eingeführt haben werden? Was wird sich verändern an den HAW, welche Effekte wird es auf die Universitäten haben? Was macht das mit dem deutschen Hochschulsystem und vielleicht auch mit dem deutschen Innovationssystem? Entscheiden Sie bitte selbst, worauf Sie antworten möchten.

Sternberg: Zweifellos werden die HAW dadurch an Attraktivität gewinnen, und zwar auf allen Ebenen und auch für die Studierenden. Ich glaube, dass es eine Entspannung des Verhältnisses zu den Universitäten geben wird. Aber auch mehr Wettbewerb: Beide Hochschultypen werden verstärkt um die gleichen Fördertöpfe konkurrieren. Es wird für die HAW deutlich verbesserte Möglichkeiten für Kooperationen, insbesondere international geben. Denn es spielt im Ausland sehr wohl eine Rolle, ob man HAW oder Universität ist und Promotionsrecht hat. Im Gegenzug werden die Universitäten noch stärker in die Bereiche der HAW eindringen, die Anwendungsorientierung stärker hervorheben und pflegen, sich verstärkt auch um KMUs im Wirtschaftsbereich bemühen, möglicherweise sogar um duale Studiengänge. Es wird also insgesamt im Hochschulsystem Bewegung geben. Ich könnte mir vorstellen, dass auch die privaten Hochschulen vielleicht in bestimmte Nischen gehen, sich auf Lehre und Ausbildung konzentrieren und mit diesem spezifischen Profil ihre Studierenden finden.

Gaidys: Ich glaube, dass es eine Diskussion um die Promotion und deren Qualitätsmerkmale neu eröffnen wird. Eine solche Rückwirkung auf die Qualitätsdiskussion würde ich mir z.B. für die Medizin generell wünschen. Und ich glaube, es öffnet auch noch mal das Wissenschafts- und das Hochschulsystem und ermöglicht neue Perspektiven und Berufswege. Menschen mit Berufserfahrung können ihre eigenen, wertvollen Fragestellungen an die Hochschulen mitbringen. Das kann Inspiration für ein offeneres Bildungssystem geben.

Facchi: Ich sehe aus der Ingenieursperspektive sehr viel Potential für unser Innovationssystem. Denn unsere Professorinnen und Professoren kommen ja aus der Berufspraxis, oft aus leitenden Positionen in Industrieunternehmen an die Hochschule und bringen ihre Netzwerke mit. Wenn sie dort weiter Forschung betreiben, gemein-

sam mit den Promovierenden, kann das auch für kleine und mittlere Unternehmen als Kooperationspartner der HAW und damit auch für den Wissenschaftsstandort Deutschland eine große Chance sein.

Behrenbeck: Wir reden am besten in einigen Jahren erneut und überprüfen, welche Prognosen eingetroffen sind. Ich danke Ihnen sehr für dieses Gespräch.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- HE Förderprogramm (2019):* Förderprogramm des Landes: „Forschung für die Praxis“, https://haw-hessen.de/fileadmin/haw-hessen/Forschung_fuer_die_Praxis/Ausschreibungen_Foerderprogramm/HAW-Foerderprogramm-2019.pdf (10.10.2022).
- HE Mittelbauprogramm (2021):* Forschungsstrukturen und dem Aufbau eines Mittelbaus an HAW im Hessischen Hochschulpakt 2021 – 2025, https://wissenschaft.hessen.de/sites/wissenschaft.hessen.de/files/2021-06/200310_hhsp_2021-2025.pdf (10.10.2022).
- BayWiss:* Bayerisches Wissenschaftsforum unter <https://www.baywiss.de/verbundpromotion> (10.10.2022).
- HAW PromVO 2021, § 2:* <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-PromRHSchulVerlVSTrahmen> (20.10.2022).
- HMWK (2022):* Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst: Evaluationsbericht und Empfehlungen zum Promotionsrecht an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, https://wissenschaft.hessen.de/sites/wissenschaft.hessen.de/files/2022-06/evaluationsbericht_promotionsrecht_haw_barrierefrei.pdf (10.10.2022).
- HSG BY (2022):* Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 05.08.2022, Art. 96, Ab. 7, https://www.stmwk.bayern.de/download/21907_BayHIG20220805.pdf (10.10.2022).
- HSG NRW (2019):* Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014; Stand vom Oktober 2022; § 67b, § 73a, https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=28364&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=594005 (19.10.2022).
- HSG SH (2016):* Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein vom 05. Februar 2016, § 54a, <https://www.gesetzesrechtssprechung.sh.juris.de/jportal/jsessionid=A0131904B1325433CDAE4434E17956B1.jp24?quelle=jlink&query=HSchulG+SH&psml=bsshopr od.psml&max=true&aiz=true#jlr-HSchulGSH2016V11P54a> (19.10.2022).
- HSG ST (2021):* Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 01. Juli 2021; § 18 und § 18a, im Netz unter: <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-HSchulGST2021rahmen> (19.10.2022).
- HTA (2019):* Hightech Agenda Bayer, im Netz unter: <https://www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/forschung-technologie/hightech-agenda-bayern/> (20.10.2022).
- KoaV HH (2020):* <https://www.hamburg.de/senatsthemen/koalitionsvertrag/wissenschaft/> (19.10.2022).
- PV PromVO (2022):* Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Verleihung des Promotionsrechts an den Promotionsverband der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg, bisher nur als Entwurf veröffentlicht unter https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/Dokumente/20221_RVO-Anh%C3%B6rungsentwurf.pdf (20.10.2022).
- WR (2002):* Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung. Saarbrücken/Köln.
- WR (2010a):* Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen. Lübeck/Köln.
- WR (2010b):* Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem. Berlin/Köln.
- WR (2011):* Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier. Köln.
- WR (2015):* Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu wissenschaftlicher Integrität. Positionspapier. Stuttgart/Köln.
- WR (2016):* Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen. Weimar/Köln.
- WR (2017):* Wissenschaftsrat: Strategien für die Hochschullehre. Positionspapier. Halle.
- WR (2020):* Wissenschaftsrat: Anwendungsorientierung in der Forschung. Positionspapier. Köln.
- WR (2022a):* Wissenschaftsrat: Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre. Köln.
- WR (2022b):* Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen. Köln.

Angela Dorn



Angela Dorn

„Hessen geht voran“: Was zur Fortentwicklung eines Promotionsrechts an HAW jetzt wichtig ist

In 2017, Hesse was the first German state to give its universities of applied sciences (HAW) an independent right to award doctorates in disciplines where they show particular strength in research. In the meantime, more and more states are following suit; others are discussing the introduction of an independent right to award doctorates. Hesse continues to drive forward the further development of the science system in a quality-led manner: in 2021/22, the Hessian doctoral centers were positively evaluated in an independent, science-led process. What do the HAW need to (continue to) successfully exercise their right to award doctorates? How can politicians help to support? Which challenges is the scientific community in general facing regarding the HAW's right to award doctorates? These questions are discussed in the article.

Hessen war das erste Bundesland, das 2017 seinen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)¹ ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen gab. Inzwischen ziehen immer mehr Bundesländer nach; weitere beraten über die Einführung eines eigenständigen Promotionsrechts für HAW. Dabei treibt Hessen die Fortentwicklung des Wissenschaftssystems qualitätsgeleitet weiter voran: 2021/22 wurden die hessischen Promotionszentren in einem unabhängigen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren positiv evaluiert. Damit die HAW ihr Promotionsrecht aber (weiterhin) erfolgreich ausgestalten können, benötigen sie politische Unterstützung, strategische Weitsicht, wissenschaftliche Diskurse sowie exzellente Qualitätssicherung. Und Geld.

1. Einleitung

Als Hessen sich 2015 auf den Weg machte, seinen HAW ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen zu ermöglichen, war der Aufruhr groß. „Hessens hochschulpolitischer Irrweg“ titelte z.B. ein Gastbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und bezeichnete das Promotionsrecht für HAW als „Schlag ins Gesicht der Universitäten“ (Schütz 2015, S. 6). In der öffentlichen Debatte war die Rede von einer „Sackgasse“, einer „schiefen Bahn“, es wurde „wider die Titelflut“ angeschrieben (Klaue 2016, S. N4; Kempen 2016, S. 79; Eckardt 2016, S. 29).

Das hessische Modell

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2f. des Hessischen Hochschulgesetzes kann einer HAW ein befristetes und an Bedingungen geknüpft Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen verliehen werden.

Organisatorische und institutionelle Basis für die Ausübung des Promotionsrechts bilden Promotionszentren (PZ).

Für die Beantragung eines PZ sind bislang in einer Fachrichtung mindestens 12 forschungsstarke Professorinnen und Professoren notwendig. Sie müssen eine bestimmte Anzahl von Drittmittelwerbungen und Publikationen sowie Betreuungserfahrung nachweisen.

Hohe Anforderungen an die Qualitätssicherung: u.a. Trennung von Betreuung und Begutachtung, verpflichtende Betreuungsvereinbarungen, universitäre Beteiligung am Verfahren.

Zum 1.1.2017 wurden die ersten PZ gegründet. Mittlerweile gibt es sieben in unterschiedlichen Fachrichtungen, drei davon hochschulübergreifend mit derzeit rund 140 professoralen Mitgliedern und mehr als 200 betreuten Promotionsvorhaben. Bislang wurden 18 Verfahren bei einer im Durchschnitt drei- bis vierjährigen Promotionszeit erfolgreich abgeschlossen.

Die vier ältesten PZ wurden in einem unabhängigen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren 2021/2022 evaluiert – mit positivem Ergebnis. Die Empfehlungen der Evaluationskommission sind in Umsetzung.

¹ Im Folgenden wird der für den Hochschultyp mittlerweile in den meisten Hochschulgesetzen gebräuchliche Begriff „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ verwendet. Die Fachhochschulen sind hier eingeschlossen.

Hessen hat seinen HAW nicht nur rechtlich diese neue Möglichkeit eröffnet, sondern als erstes Bundesland ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen an HAW auch tatsächlich in Form von Promotionszentren umgesetzt.² Das Promotionsrecht wurde mit einer Gesetzesänderung im Dezember 2015 befristet und an Bedingungen geknüpft (§ 4 Abs. 3 Satz 3, HHG 2009). Ein gutes Jahr später, zum 1. Januar 2017, nahmen die ersten Promotionszentren ihre Arbeit auf. Das eigenständige Promotionsrecht für HAW war wissenschaftspolitisch eine kleine Revolution und entsprechend kontrovers wurde es (und wird es bis heute) diskutiert.

1.1. Warum das eigenständige Promotionsrecht für HAW so wichtig ist

Kritikerinnen und Kritiker eines Promotionsrechts für HAW wiesen darauf hin, dass die Ausstattung der HAW, insbesondere der fehlende akademische Mittelbau, und das hohe Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren Forschung erschwere. Somit seien keine adäquaten Rahmenbedingungen für die Qualifizierung von Promovierenden gegeben. Auch mangle es an der notwendigen Breite und Einbettung der Fächer in ein akademisches Umfeld, weil nur einige wenige Bereiche an bestimmten HAW forschungsstark seien. Dahinter lag die Sorge vor einem „Dambruch“ in dem Sinne, dass die gut ausgestatteten außeruniversitären Forschungsinstitute das Promotionsrecht ebenfalls beanspruchen könnten sowie vor einem grundsätzlichen Systemwandel, der die Aufgabenteilung zwischen Universitäten und HAW verschwimmen lässt. Zudem war die Debatte geprägt von Mängeln und Problemen, die in der universitären Promotionspraxis festgestellt worden waren (exemplarisch: Wissenschaftsrat 2010, S. 85f.; Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina et al. 2017, S. 10, S. 12-17).

So nachvollziehbar diese Argumente im Einzelnen sein mochten, es gab und gibt gute Gründe für ein Promotionsrecht an HAW:

a) Stärkung der anwendungsorientierten Forschung

In Deutschland war und ist es von besonderer Bedeutung, die Potenziale der anwendungsorientierten Forschung zu heben. Der Wissenschaftsrat (WR) hat in seinen Empfehlungen zur Anwendungsorientierung in der Forschung dargelegt, wie wichtig sie ist angesichts der großen Herausforderungen wie Klimawandel, Artensterben oder nun jüngst der Energiekrise (Wissenschaftsrat 2020, S. 7f.). Gerade um innovative und interdisziplinäre Antworten auf die drängenden globalen Fragen zu finden, spielen die HAW mit ihrem ausgeprägten Praxis- und Transferbezug eine Schlüsselrolle. Forschungsstarke HAW kann es aber nicht ohne ein eigenständiges Promotionsrecht geben, beides sind kommunizierende Röhren: Nur für forschungsstarke Bereiche kann das Promotionsrecht erteilt werden – und weil sie das Promotionsrecht erhalten, kann die anwendungsorientierte Forschung noch weiter ausgebaut werden. Schließlich sind es vielfach Doktorandinnen und Doktoranden, die die Forschungsprojekte der Professorinnen und Professoren maßgeblich unterstützen und voranbringen. Das For-

schungsvermögen der HAW und die Chancen auf Drittmitteleinwerbungen werden also durch die Möglichkeit eigenständig zu promovieren substantiell gestärkt – und damit auch die anwendungsorientierte Forschung insgesamt.

b) Selbstergänzungsrecht der HAW

Bundesweit hat sich gezeigt, dass die kooperativen Promotionsverfahren oft nicht so funktionieren wie erhofft und die Zahlen relativ gering geblieben sind. So promovierten 2021 nur rund 1,2 Prozent aller Doktorandinnen und Doktoranden an Universitäten in Deutschland in kooperativen Verfahren mit HAW (Destatis 2022, S. 20). Die Klage der HAW, dass das erfolgreiche Anbahnen kooperativer Promotionsverfahren zu sehr „auf persönlichen Interessen und Wertschätzungen, individuellem Engagement und gutem Willen“ (Wissenschaftsrat 2022, S. 8) der universitären Kolleginnen und Kollegen beruhe, ist nachvollziehbar.³ Zudem machen die HAW zurecht darauf aufmerksam, dass es in einigen Wissenschaftsbereichen an den Universitäten kaum Promotionsmöglichkeiten gibt. Das gilt z.B. für die Soziale Arbeit und ganz besonders für die soeben erst akademisierten Gesundheitsberufe. Hier kann an den Universitäten oftmals nur in einer Bezugswissenschaft promoviert werden. Das eigenständige Promotionsrecht ist hier also auch essentiell für die disziplinäre Selbstreproduktion von Wissenschaft. Außerdem haben die HAW oftmals Schwierigkeiten, geeignetes Personal für Professuren zu gewinnen. Die Trias wissenschaftliche Qualifikation, pädagogische Eignung und berufliche Praxiserfahrung ist eine hohe Anforderung. Gerade in den neuen akademischen Berufsbildern wie den Gesundheitsberufen (Hebammen, Physiotherapie, Pflege) fehlt vielen ansonsten hervorragend Qualifizierten die Promotion (Wissenschaftsrat 2016, S. 7f., S. 29). Diese Lücke kann das eigenständige Promotionsrecht für HAW schließen.

c) Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit

Für sehr gute HAW-Absolventinnen und -Absolventen war und ist es deutlich schwieriger, zu promovieren, als für Absolventinnen und Absolventen von Universitäten. Das ist auch deshalb von Bedeutung, weil die HAW die Rolle für die Durchlässigkeit im Bildungswesen spielen. Obwohl Deutschland eines der reichsten Länder der Welt ist, haben wir nach wie vor immensen Nachholbedarf bei der Bildungsgerechtigkeit. Von 100 Kindern aus Familien ohne Hochschuleraufstieg beginnen nur 27 ein Studium, von 100 Kindern aus Akademikerfamilien sind es 79. Und während zehn Studierende aus Familien mit akademischer Tradition promovieren, ist es nur eine Person aus nicht-akademisch geprägten Familien (Arbeiter-

² Mit einer Weiterentwicklungsklausel im Hochschulgesetz hatte Baden-Württemberg bereits 2014 die Option eröffnet, einem Zusammenschluss von HAW ein befristetes und thematisch begrenztes Promotionsrecht zu verleihen, es erfolgte jedoch keine Umsetzung. Die notwendige Verordnung trat erst acht Jahre später zum 1.10.2022 in Kraft (PVPromVO 2022).

³ Einen guten, auf andere Länder übertragbaren Überblick über die Hürden und Hindernisse für kooperative Promotionen liefert die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum Promotionskolleg NRW (Wissenschaftsrat 2022, S. 7f.).

kind.de 2021, S. 7). An den HAW studieren im Vergleich zu den Universitäten also mehr Studienpionierinnen und -pioniere, Menschen, die als erste in ihrer Familie an die Hochschule gehen. Auch der Anteil an Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht über das Abitur erworben haben, ist an den HAW deutlich höher, ebenso der Anteil derjenigen, die schon über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen (Middendorff et al. 2017, S. 29).

Es sind ganz besonders auch diese HAW-Absolventinnen und -Absolventen, für die der Wechsel an eine Universität zum Promovieren eine größere Hürde darstellt und denen das eigenständige Promotionsrecht für HAW zu Gute kommt.

Begabten HAW-Absolventinnen und -Absolventen den Zugang zur Promotion zu erleichtern, ist aber nicht nur eine Frage von Chancengerechtigkeit, sondern schlichtweg eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Wir müssen als Gesellschaft unser gesamtes Potenzial nutzen, um Lösungen für die Probleme aus der Praxis wie auch der großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu finden und dem Fachkräftemangel zu begegnen. Es wäre leichtsinnig, kluge Menschen außen vor zu lassen, nur weil sie ihr Studium an einer HAW und nicht an einer Universität abgeschlossen haben.

1.2. Bundesweite Entwicklungen

Hessen ist vorangegangen, aber längst nicht mehr allein. Mittlerweile ist in mehreren Bundesländern ein eigenständiges Promotionsrecht für HAW praktisch umgesetzt (z.B. in Sachsen-Anhalt und in Nordrhein-Westfalen (NRW)) oder zumindest rechtlich ermöglicht worden (z.B. in Bayern). Dabei haben sich unterschiedliche Modelle herauskristallisiert, die sich im Wesentlichen dadurch unterscheiden, ob eine zentrale Dachstruktur gegründet wird, in der die HAW Mitglied werden, oder auf ein dezentrales Modell z.B. mit Promotionszentren gesetzt wird. Hessen hat sich bewusst für das dezentrale Modell entschieden und damit gute Erfahrungen gemacht, weil es zum Land und seinen Hochschulen mit ihrer ausgeprägten Autonomie passt. Das Modell setzt auf schlanke Strukturen, Flexibilität und auf die Eigenverantwortung sowie Selbsterneuerungskraft der Hochschulen, die dort Promotionszentren gründen, wo sie sich aus dem Profil und den Forschungsschwerpunkten ergeben.

Das Promotionsrecht für hessische HAW wurde von vornherein befristet und eine Evaluation vorgesehen. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst beauftragte damit eine unabhängige Kommission unter der Leitung von Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner, zu dieser Zeit Präsident der Leibniz-Gemeinschaft und vormals Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Die vier ältesten der sieben derzeit bestehenden Promotionszentren wurden im Herbst und Winter 2021/2022 in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren evaluiert. Das Ergebnis fiel positiv aus: Die Promotionszentren der hessischen HAW sind grundsätzlich in der Lage, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler qualitätsgesichert zur Promotion zu führen (Kleiner et al. 2022, S. 13). Für die positiv evaluierten Zentren wurde das Promotionsrecht unter der Maßgabe entfristet, dass

regelmäßig eine externe wissenschaftsgeleitete Evaluation als Qualitätssicherung stattfindet – ein Verfahren, das bei außeruniversitären Forschungsinstituten längst Standard ist. Sie soll nach Empfehlung der Kleiner-Kommission alle sieben Jahre durchgeführt werden, was etwa zwei Promotionszyklen entspricht (Kleiner et al. 2022, S. 23).

Die Kommission hat außerdem wertvolle grundsätzliche Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Promotionsrechts abgegeben (siehe Kapitel 2), die nun in einem gemeinsamen Prozess von hessischem Wissenschaftsministerium und HAW umgesetzt werden.

Nahezu zeitgleich wurde das Promotionskolleg NRW durch den WR begutachtet. Auch dieser empfahl eine erneute Evaluation nach sieben Jahren, sieht aber anders als die Kleiner-Kommission eine befristete Verleihung des Promotionsrechts an das Promotionskolleg NRW für eine Probezeit vor, da es seinen Betrieb gerade erst aufnimmt (Wissenschaftsrat 2022, S. 91).

2. Einige Thesen für die Ausgestaltung des Promotionsrechts

Die Evaluationsergebnisse aus Hessen wie aus NRW machen deutlich, dass das eigenständige Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche an HAW etwas vollkommen Neues ist und sich in den kommenden Jahren dynamisch weiterentwickeln wird. Die hessische Evaluationskommission schreibt: „Die Bedeutung des Promotionsrechts an HAW für das Wissenschaftssystem ist so grundlegend, dass es [...] immer wieder ein Innehalten, kritisches Hinterfragen, Diskutieren, ja auch Ausprobieren und Anpassen in den nächsten Jahren geben muss“ (Kleiner et al. 2022, S. 12).

Was ist nötig, damit die HAW ihr Promotionsrecht gut ausgestalten und qualitätsgesichert ausüben? Was müssen die HAW tun, um diese neue Möglichkeit verantwortungsvoll wahrzunehmen? Wie kann die Politik unterstützen? Und vor welchen Aufgaben steht die wissenschaftliche Gemeinschaft insgesamt mit Blick auf das Promotionsrecht an HAW?

Zu diesen Fragen im Folgenden ein paar Gedanken:

2.1 Qualitätssicherung ernst nehmen

Nichts steht in der bundesweiten Debatte über das eigenständige Promotionsrecht für HAW so sehr im Fokus wie die Qualitätssicherung. Und das völlig zurecht. Der Doktor ist der höchste akademische Grad. Er dokumentiert eine selbstständige Forschungsleistung, „die das Wissen in einem bestimmten Wissenschaftsgebiet verändert und erweitert“ (Wissenschaftsrat 2009, S. 7). Es kann nur *eine* Promotion geben, egal, ob Universitäten oder HAW den Dokortitel verleihen. Der Zugang, die Themen und Fragestellungen mögen sich unterscheiden, die anzulegenden Qualitätsmaßstäbe aber müssen dieselben sein. Professor Dr. Karim Khakzar, Präsident der Hochschule Fulda, die das erste Promotionszentrum in Hessen gründete, hat das einmal sehr prägnant zusammengefasst: „Es darf keinen Doktor light oder Doktor – in Klammern – FH geben, und wir wollen höchsten Qualitätsansprüchen tatsächlich auch gerecht werden.“ (Pfister/Khakzar 2019).

Die Qualitätssicherung beginnt schon bei der **Gründung von Promotionszentren**. Nur wirklich forschungsstarke Bereiche können das Promotionsrecht erhalten. Nach Empfehlung der Kleiner-Kommission werden wir in Hessen vor jeder Zentrumsgründung eine unabhängige, wissenschaftsgeleitete Begutachtung durch peers durchführen. Hierbei wird sowohl die Forschungsstärke der vorgeschlagenen Mitglieder als auch die Qualität des Forschungsprogramms bewertet werden (Kleiner et al. 2022, S. 23; zu den Forschungsprogrammen siehe auch Abschnitt 2.2).

Bei den laufenden Promotionszentren wird die Qualitätssicherung durch je einen eigenen **wissenschaftlichen Beirat** gestärkt. Dies ist die klare Empfehlung der Evaluationskommission (Kleiner et al. 2022, S. 20f.). Die Beiräte unterstützen und begleiten die Zentren bei grundsätzlichen strategischen Fragen und bei der (Weiter-)Entwicklung des Forschungsprogramms. Sie nehmen Stellung zur Forschungsstärke von vorgeschlagenen professoralen Neumitgliedern⁴ und prüfen in regelmäßigen Abständen, inwieweit diese in Forschung und Betreuung aktiv sind. Denn das Promotionsrecht ist, so schrieb es der WR einmal, „kein individuelles Recht, das dem einzelnen Hochschullehrer ad personam zusteht, sondern es kommt ihm für die Erfüllung der für das Wissenschaftssystem notwendigen und zentralen Aufgabe der Nachwuchsausbildung zu.“ (Wissenschaftsrat 2010, S. 85). Die Einbindung der wissenschaftlichen Beiräte in das Aufnahmeverfahren für Professorinnen und Professoren wird die Bewertung von Forschungsleistungen außerdem nachhaltig verbessern. Zusätzlich zu den bisher schon angelegten quantitativen Kriterien „Drittmitteleinwerbungen“ und „Publikationen“ können qualitative Elemente und fachliche Besonderheiten, z.B. die unterschiedliche Ausgestaltung von peer review-Verfahren, berücksichtigt werden.

Die HAW stehen für **gute Betreuung** im Studium – das soll sich bei der Promotion fortsetzen. In Hessen sind die Voraussetzungen dafür bestens: Die Zahl der Promotionsvorhaben an HAW ist insgesamt gering, die Betreuung kontinuierlich, die festgelegten Standards für Betreuung und Begutachtung gehen über das an Universitäten Übliche hinaus (siehe Info-Kasten), die Verfahren von der Aufnahme bis zum Abschluss sind systematisch in Geschäftsprozessen verankert. Das hat auch die Evaluationskommission positiv bemerkt (Kleiner et al. 2022, S. 26f.). So wundert es nicht, dass an den hessischen Promotionszentren die Zufriedenheit der Promovierenden mit der Betreuung sehr hoch ist, wie systematische Promovierendenbefragungen belegen. Derselbe Eindruck ergab sich in den Begehungen der Evaluationskommission: Über alle Zentren hinweg hoben die Doktorandinnen und Doktoranden die enge Betreuung hervor.

Die konkrete Ausgestaltung der **Qualitätssicherung in Betreuung und Begutachtung** liegt in der Verantwortung der Hochschulen. Die Vorsorge für einen – hoffentlich nie eintretenden – Fall von schwerwiegendem wissenschaftlichem Fehlverhalten ist entscheidend. Die Evaluationskommission hat den hessischen HAW ins Stammbuch geschrieben, dass die Strukturen und Prozesse zur Sicherung wissenschaftlicher Integrität und

guter wissenschaftlicher Praxis sichtbarer, fester verankert und die Angebote hierzu ausgebaut werden müssen (Kleiner et al. 2022, S. 27f.). Dass die Hochschulen dies als Verpflichtung wahrnehmen, ist umso wichtiger, weil es mit der dezentralen Struktur der Promotionszentren keine Dachkonstruktion mit Ewigkeitsanspruch gibt (wie etwa bei den universitären Fachbereichen oder dem Promotionskolleg NRW). Es sind letztlich die Präsidien, die langfristig für die Qualität der Promotionszentren einstehen.

Auch hierfür wird ein wesentliches Element der Qualitätssicherung künftig die bereits genannte **regelmäßige externe wissenschaftsgeleitete Evaluation** sein (siehe Abschnitt 1.2). Die hessischen HAW und das Ministerium sind sich übrigens völlig einig: Die Evaluationen sind keine Gängelung, sondern sie dienen der qualitätsvollen Weiterentwicklung der Promotionszentren und der Schärfung des Promotionsrechts insgesamt.

2.2 Profil schärfen und strategisch steuern

Mit dem eigenständigen Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen haben die Hochschulen neue Freiheiten erhalten. Mit diesen geht auch eine besondere Verantwortung einher, gerade für die Hochschulleitungen. Zum einen für die Qualitätssicherung wie oben erwähnt. Zum anderen aber auch für die strategische Steuerung und Profilierung der HAW und ihrer Promotionszentren.

Mit den Promotionszentren werden bestimmte Forschungsbereiche weithin sichtbar. Ihre Gründung ist eine strategische Entscheidung, die sich aus dem jeweiligen Profil bzw. den jeweiligen Profilen ihrer Trägerhochschule(n) ergeben muss. Gleichzeitig führt das eigenständige Promotionsrecht in bestimmten forschungsstarken Bereichen zur weiteren Profilbildung der HAW und zur funktionalen Differenzierung im Wissenschaftssystem (Kleiner et al. 2020, S. 6f.). Und die Profilbildung unterstützt wiederum die HAW, sich im Wettbewerb um die klugen Köpfe – seien es professorale oder studierende – zu positionieren und zu behaupten.

In Hessen gibt es eine ausgeprägte Hochschulautonomie. Auch hier spielte das Land schon vor mehr als 20 Jahren eine Vorreiterrolle, aus guten Gründe: Die Hochschulen sind sehr viel näher dran an den Herausforderungen ihrer Organisation – und deren Lösungen. Auch bei der Forschung und den Promotionszentren wollen wir, dass die HAW bottom up ihre eigenen Schwerpunkte und Strategien entwickeln. Um die Hochschulleitung bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen, hat das hessische Wissenschaftsministerium 2020 einen Selbstreflexionsprozess zur Strategie- und Profilschärfung an den Hochschulen angestoßen, der durch eine externe wissenschaftliche Kommission begleitet wurde.

Die Profilschärfung soll aber auch innerhalb der Promotionszentren erfolgen. Die Kleiner-Kommission hat mit

⁴ Eine ähnliche Empfehlung spricht der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zum Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen aus. Hier ist die Rede davon, dass „regelmäßig ein externes Element der Qualitätskontrolle Teil des Aufnahmeverfahrens werden“ (Wissenschaftsrat 2022, S. 69) muss, z.B. in Form von Gutachten.

Nachdruck die Entwicklung von zentrumseigenen Forschungsprogrammen gefordert, die zu einer inhaltlichen Fokussierung führen und die Anwendungsorientierung in den Mittelpunkt stellen (Kleiner et al. 2022, S. 16-18). Gerade weil die HAW kein so ausgeprägtes Forschungsumfeld aufweisen können wie Universitäten, ist eine stärkere inhaltliche Verknüpfung der Forschungsthemen im Promotionsbereich notwendig. Ein Forschungsprogramm unterstützt die Promotionszentren auch dabei, nach außen klar erkennbar und damit noch attraktiver zu werden. Alle Zentrumsmitglieder, ganz besonders die promovierenden, profitieren von der Integration in gemeinsame Arbeits- und Diskussionszusammenhänge. Insgesamt gilt es das richtige Maß zu finden zwischen einer inhaltlichen Schärfung und einer angemessenen Breite, die besonders für hochschulübergreifende Zentren wichtig ist.

2.3 Forschungsstrukturen nachhaltig ausbauen

Die für Forschung notwendige Infrastruktur ist an HAW in geringerem Umfang vorhanden als an Universitäten bzw. wird gerade erst auf- und ausgebaut. Hier sind insbesondere die Länder in der Pflicht. Da Programm- und Projektförderungen naturgemäß zeitlich befristet sind, ist es umso wichtiger, Maßnahmen zu ergreifen, die die Bedingungen für Forschung an HAW nachhaltig verbessern. Hessen hat in den vergangenen Jahren viel dafür getan, dass entsprechende Forschungsstrukturen an den HAW entstehen.

Zunächst einmal ist eine **gute Grundfinanzierung** notwendig, damit auch frei von programmatischen Vorgaben und dem Druck, Drittmittel einzuwerben, geforscht werden kann. (So auch der WR, exemplarisch: Wissenschaftsrat 2020, S. 44.) In Hessen haben wir den Hochschulen im aktuellen Hochschulpakt 2021-2025 so viel Geld wie noch nie bereitgestellt, rund 11,5 Mrd. €. Dazu wurde ein verlässlicher Sockel für die Finanzierung der Hochschulen gebildet, der noch dazu jedes Jahr um vier Prozent wächst. Das gibt den Hochschulen Planungssicherheit, auch um wichtige Investitionen z.B. in die Forschungsinfrastruktur zu tätigen. Gleichzeitig wurden für die HAW Anreize gesetzt, sich noch stärker in der Forschung und der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden zu engagieren. So werden Drittmittelwerbungen und abgeschlossene Promotionen gesondert boniert. Außerdem wurden mit den HAW im Rahmen des sogenannten Profilbudgets hochschulspezifische Ziele für die Forschung vereinbart, deren Erreichung teils ebenfalls monetär belohnt wird. Damit kombiniert Hessen heute eine verlässliche Grundfinanzierung mit der Setzung von Leistungsanreizen in relevanten Feldern der strategischen Entwicklung seiner Hochschulen.

Um Forschung und Transfer an HAW zu fördern, ist echte Aufbauarbeit zu leisten. Dafür sind spezifische Programme notwendig. Hessen hat seinen fünf HAW von 2016 bis 2020 jährlich 4,5 Mio. € im Rahmen eines **Programms zum Aufbau von Forschungsstrukturen** zur Verfügung gestellt. Diese wurden gezielt genutzt, um Forschungs- und Promotionszentren aufzubauen, zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten, um in Labore und weitere Forschungsinfrastruktur zu investieren sowie Services in den Forschungs- und Drittmittel-

abteilungen auszubauen. Ein, wenn nicht das Fundament für verstärkte Forschungstätigkeit bildet der sogenannte wissenschaftliche Mittelbau. Dauerhafte wissenschaftliche Stellen unterhalb der Professur sowie Doktorandinnen und Doktoranden, die angemessen beschäftigt werden, sorgen dafür, dass eine Hochschule ihre Forschungsaktivitäten fest etablieren und nachhaltig verankern kann. In Hessen gibt es seit 2021 ein gesondertes **Mittelbauprogramm für die HAW**, das das eigenständige Promotionsrecht maßgeblich unterstützen wird. Wir stellen dafür ein Budget zur Verfügung, das jedes Jahr steigt, und ab 2023 eine Größenordnung von 13 Mio. € jährlich für die fünf hessischen HAW erreicht. Diese Mittel sind überwiegend für Qualifikationsstellen einzusetzen, maximal 20 Prozent dürfen für Forschungsinfrastruktur und administrativ-technisches Personal aufgewendet werden. Die Hochschulen haben individuelle Konzepte zur Verwendung der Mittel erarbeitet, die zu ihren Gegebenheiten und zu ihrem jeweiligen Forschungsprofil passen.

2.4 Ermäßigung des Lehrdeputats ermöglichen

Ein weiterer Knackpunkt für die Ermöglichung von Promotionen an HAW: Die Professorinnen und Professoren, die forschen und Promotionsvorhaben betreuen, brauchen dafür zeitliche Freiräume. In Hessen haben wir festgelegt, dass das Lehrdeputat von professoralen Mitgliedern in den Promotionszentren 14 Semesterwochenstunden nicht überschreiten soll (regulär sind es 18 Semesterwochenstunden). HAW stehen für gute Lehre und es ist klar, dass die Deputatsreduktionen für Forschende an anderer Stelle kompensiert werden müssen. Das kann nicht allein durch wissenschaftliches Personal unterhalb der Professuren geschehen. Um die Betreuungsrelation nachhaltig zu verbessern, hat das Land den hessischen Hochschulen im jüngsten Hochschulpakt 300 zusätzliche Stellen für W-Professuren zur Verfügung gestellt, 150 davon gehen an die HAW.

2.5 Etablierte HAW Forschungsförderformate beibehalten

Bundesweit hat sich in den vergangenen Jahren eine vielfältige Förderlandschaft für anwendungs- und transferorientierte Forschungsprojekte herausgebildet. Allerdings erscheint diese Vielzahl der Förderformate den Forschenden oftmals kleinteilig und übersichtlich (Wissenschaftsrat 2020, S. 19). Auch ist gerade die Ausstattung von Programmen, die die Forschung und nicht den Transfer in den Mittelpunkt stellen, verhältnismäßig gering. Der Haushaltsansatz für das zentrale Forschungsförderungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für HAW „**Forschung an Fachhochschulen/HAW**“ lag 2022 bei 75 Mio. €. Im Vergleich zur Förderung der Spitzenforschung kein nennenswerter Betrag. Allein in die Exzellenzstrategie investieren Bund und Länder seit 2006 jährlich rund eine halbe Milliarde €. Nichtsdestotrotz ist das Programm als einziges großes Forschungsförderinstrument, das sich ausschließlich an diesen Hochschultyp richtet, von großer Bedeutung für die HAW. Wie es mit der Förderlinie weitergeht, ist derzeit unklar. Wenn wir die Stärkung der anwendungsorientierten Forschung und des Transfers ernst nehmen und die institutionelle Weiterent-

wicklung der HAW voranbringen wollen, ist es essenziell, dass Programme wie dieses in mindestens gleichem Umfang weiterbestehen.

Auch weitere Förderprogramme wie die transferorientierte Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“ und das Bund-Länder-Programm „FH-Personal“ zur Gewinnung von hervorragend qualifizierten Professorinnen und Professoren sind für die Weiterentwicklung der Forschung an den HAW wichtig. Allein die Antragsvorbereitung hat positive Effekte auf die Strategie- und Profilbildung an den Hochschulen, weil sie zu einer intensiven Beschäftigung mit den Stärken und Schwächen der eigenen Hochschule führt und dazu anregt, Transferkonzepte oder Rekrutierungs- bzw. Personalentwicklungsstrategien zu erarbeiten.

2.6 Neue Förderstrukturen entwickeln

An den HAW sind anwendungsorientierte Forschung und Transfer eng miteinander verbunden. Ein aktuelles Konzept, das hierzu auf Bundesebene entsteht, ist die Gründung der **Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI)**. An das innovationspolitische Großprojekt sind große Hoffnungen geknüpft. Die DATI soll als agile Organisationsstruktur Hochschulen und Unternehmen dabei unterstützen, Ideen in marktfähige Produkte umzuwandeln. Gefördert werden sollen mit der DATI HAW sowie kleine und mittlere Universitäten, die mit mindestens zwei weiteren Sektoren – Wirtschaft, Zivilgesellschaft oder staatlichen Stellen – kooperieren und dementsprechende Transferstrukturen bilden. Nachdem im März 2022 erste Eckpunkte erschienen sind, ist es in den vergangenen Monaten bedauerlicherweise stiller um die DATI geworden; von sich reden machen vor allem Fragen der finanziellen Ausstattung. Für die Förderung von Forschung und Transfer an HAW ist das Gelingen der DATI aber wesentlich. Insbesondere falls, wie bisher diskutiert, die bisherigen Bund-Länder-Programme unter dem Dach der DATI gebündelt werden.

Es gibt noch weitere Entwicklungen auf Bundesebene: Die DFG, das Flaggschiff der universitären Grundlagenforschung, öffnet sich vorsichtig für die Forschung an HAW. Das hat der Bundestag 2019 entschieden, als er die DFG aufforderte, ein Prozent ihrer Bundesmittel für die Förderung von HAW aufzuwenden (Deutscher Bundestag 2019, S. 204). Die DFG hat daraufhin im Dezember 2021 ein Maßnahmenbündel verabschiedet, damit die HAW leichter an ihren Förderinstrumenten partizipieren können. Interessant hierbei ist eine spezifische Förderlinie, die **„Forschungsimpulse“**. Zunächst für eine Pilotphase von fünf Jahren sollen themenoffen strukturbildende Verbundprojekte an HAW mit bis zu einer Mio. € pro Antrag und Jahr gefördert werden.⁵ Damit will die DFG „forschungsstarke HAWs und FHs dabei unterstützen, ein prägnantes wissenschaftliches Profil (weiter) zu entwickeln und ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Konzentration und Ergänzung vorhandener innovativer Forschungsansätze auszubauen“ (Deutsche Forschungsgemeinschaft 2022). Klar ist aber auch: Für Förderinstrumente wie diese sind die HAW nur aufgestellt, wenn bereits tragfähige Strukturen ausgebildet wurden.

3. Ausblick: Offen bleiben, qualitätssichern, fokussieren

Das eigenständige Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche an HAW wird prägend für ihre weitere institutionelle Entwicklung sein und ist gleichzeitig disruptiv für das gesamte Wissenschaftssystem. Seine organisatorische Ausgestaltung mag universitäre Vorbilder haben und doch sind „Einrichtungen neuen Typs“ (Wissenschaftsrat 2022, S. 58) entstanden. Die Entwicklungen, die mit dem hessischen Voranschreiten eingeläutet wurden, nehmen erst Fahrt auf. In den kommenden Jahren werden weitere Länder die für sie passenden Modelle entwickeln und umsetzen. In den Ländern, die ein eigenständiges Promotionsrecht für HAW bereits institutionalisiert haben, stehen größere Anpassungen und Veränderungen an. Wir alle – die Politik, die HAW und die wissenschaftliche Gemeinschaft insgesamt – tun gut daran, offen und flexibel zu bleiben, um eine organische Entwicklung zu ermöglichen.

Ein elementares Thema für die Zukunft wird es sein, die Besonderheiten der anwendungsorientierten Forschung und des Hochschultyps HAW wie ihre Bedeutung für das Promotionsgeschehen stärker in den Blick zu nehmen. Darauf weisen sowohl der hessische Evaluationsbericht als auch die Stellungnahme des WR zum Promotionskolleg NRW nachdrücklich hin. Selbstverständlich waren die Kriterien der Grundlagenforschung und die universitären Strukturen Vorbild – etwas Anderes gab es ja bislang nicht. Als Hochschultyp aber stehen die HAW für einen ausgeprägten Anwendungsbezug, für die Erforschung von Fragestellungen, die sich aus der Praxis ergeben und Forschungsergebnisse, die in die Praxis zurückwirken. Sie sind mit der regionalen Wirtschaft, mit der Gesellschaft und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens bestens vernetzt und pflegen hier intensive Kooperationsbeziehungen. Das sind Stärken, die es für die Promotionsvorhaben zu nutzen gilt. Dies geschieht in vielen Dissertationsprojekten, die an hessischen Promotionszentren betreut werden, bereits. Mir geht es aber um einen systematischen Blick auf die Entwicklung von Kriterien für anwendungsorientierte Forschung. Was macht hervorragende anwendungsorientierte Forschung aus? Welche Kriterien sollen für die Bewertung von Forschungsleistungen zugrunde gelegt werden? Wie lassen sie sich in (quantitative oder qualitative) Indikatoren operationalisieren? Der Wissenschaftsrat hat in seinen Papieren zu anwendungsorientierten Forschung und in seiner Stellungnahme zum Promotionskolleg NRW hier erste Impulse gegeben, ebenso die Evaluationskommission für die hessischen Promotionszentren (Wissenschaftsrat 2022, S. 68f.; Wissenschaftsrat 2020, S. 36-43; Kleiner et al. 2022, S. 14f.).

Gleichzeitig knüpfen diese Fragen an die internationale Debatte zur Bewertung von Forschungsleistungen an, in der u.a. über stärker qualitative Beurteilungen, aber

⁵ Die Ausschreibung wurde Ende Oktober 2022 veröffentlicht. In der Pilotphase sollen 5 bis 7 Projekte pro Jahr gefördert werden, wenn nicht sogar mehr, denn die Ein-Prozent-Auflage ist nach jüngsten Berichterstattungen noch nicht erfüllt (Himmelrath/Olbrisch 2022).

auch über die Einbeziehung von gesellschaftlicher Relevanz, Diversität, Nachhaltigkeit und Open Science nachgedacht wird (exemplarisch: Coalition for Advancing Research Assessment 2022). Es sind komplexe Fragen, vor denen das Wissenschaftssystem steht. Vielleicht kann das eigenständige Promotionsrecht für HAW hier als Beschleuniger wirken.

Eine Herausforderung ganz anderer Art ist die Situation der öffentlichen Haushalte. Corona-Pandemie und der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine bedeuten mit all ihren Folgekosten auch für die Wissenschaft eine Zeitenwende. Es sind unsichere Zeiten. Wir blicken womöglich in eine Zukunft, in der Bund und Länder nicht immer mehr Geld für immer mehr Neues bereitstellen können. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Qualitätssicherung in Wissenschaft und Forschung noch einmal an Gewicht. Die Wissenschaft und ihr System werden von innen heraus Schwerpunkte setzen müssen. Das darf nur auf Basis wissenschaftsgeleiteter Qualitätssicherung erfolgen.

Die Forschung und Promotionszentren an HAW sind hier ein gutes Beispiel. Was politisch wie monetär gefördert werden will, muss starke wissenschaftliche Leistungen, solide Qualitätssicherung und gute Betreuung unter Beweis stellen. Mit regelmäßiger wissenschaftsgeleiteter Evaluation ihrer Promotionspraxis und -strukturen gehen die HAW voran. Dürfen die Universitäten dahinter zurückstehen? Ich würde mir hier einen Wettbewerb im positiven Sinne wünschen, der die beste Betreuung, die strengste Qualitätssicherung und die innovativsten wissenschaftlichen Ergebnisse hervorbringt.

Literatur- und Rechtsquellenverzeichnis

Literatur

- Arbeiterkind.de* (2021): Jahresbericht 2020. https://www.arbeiterkind.de/sites/default/files/arbeiterkind.de_jahresbericht_2020.pdf (11.10.2022).
- Coalition for Advancing Research Assessment* (2022): The Agreement on Reforming Research Assessment. https://coara.eu/app/uploads/2022/09/2022_07_19_rra_agreement_final.pdf (11.10.2022).
- Deutscher Bundestag* (2019): Ergänzung zu den Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020. Drs 19/13924. Berlin.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft* (2022): Forschungsimpulse. https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/haw-massnahmen/forschungsimpulse/index.html (21.10.2022).
- Destatis, Statistisches Bundesamt* (2022): Bildung und Kultur. Statistik der Promovierenden 2021. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/promovierendenstatistik-5213501217004.pdf?__blob=publicationFile (11.10.2022).

- Eckardt, P.* (2016): Wider die Titelflut. In: Frankfurter Rundschau, 14.10.2016, S. 29.
- Himmelrath, A./Olbrisch, M.* (2022): Fachhochschulen erhalten zu wenig Forschungsgelder. In: Der Spiegel, 05.09.2022. <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/fachhochschulen-erhalten-zu-wenig-forschungsgelder-trotz-gesetzlicher-vorgabe-a-bc14bc91-9ad3-42e6-858b-858d23cceed0> (17.10.2022).
- Klaue, M.* (2016): Vor dieser Sackgasse warnt kein Schild. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 03.02.2016, S. N4.
- Kempen, B.* (2016): Passt der Doktorhut zur Fachhochschule. Nein! In: Die Zeit, 17.11.2016, S. 79.
- Kleiner, M./Facchi, C./Friedrichs, A./Grünberg, H. von/Hornbostel, S./Vasilache, A.* (2022): Evaluationsbericht und Empfehlungen zum Promotionsrecht an hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. https://wissenschaft.hessen.de/sites/wissenschaft.hessen.de/files/2022-06/evaluationsbericht_promotionsrecht_haw_barrierefrei.pdf (30.09.2022).
- Middendorff, E./Apolinarski, B./Becker, K./Bornkessel, P./Brandt, T./Heißenberg, S./Poskowsky, J.* (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. https://www.dzhw.eu/pdf/sozialerhebung/21/Soz21_hauptbericht_barrierefrei.pdf (18.10.2022).
- Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina/acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften/Union der deutschen Akademien der Wissenschaften* (2017): Promotion im Umbruch. Halle (Saale).
- Pfister, S./Khakzar, K.* (2019): Es darf keinen Doktor light geben. In: Deutschlandfunk, 02.05.2019. <https://www.deutschlandfunk.de/promotion-an-fachhochschulen-es-darf-keinen-doktor-light-100.html> (17.10.2022).
- Schütz, M.* (2015): Hessens hochschulpolitischer Irrweg. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.03.2015, S. 6.
- Wissenschaftsrat* (2009): Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen. Drs. 9279-09. Berlin.
- Wissenschaftsrat* (2010): Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen. Drs. 10387-10. Lübeck.
- Wissenschaftsrat* (2016): Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen. Drs. 5637-16. Weimar.
- Wissenschaftsrat* (2020): Anwendungsorientierung in der Forschung. Positionspapier. Drs. 8289-20. Berlin.
- Wissenschaftsrat* (2022): Stellungnahme zum Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen. Magdeburg.

Rechtsquellen

- Hessisches Hochschulgesetz (HHG) vom 14. Dezember 2009* (GVBl. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435).
- Hessisches Hochschulgesetz (HHG) vom 14. Dezember 2021* in der Fassung der Verkündung als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 28. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204).
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Verleihung des Promotionsrechts an den Promotionsverband der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg (PVPromVO) vom 21. September 2022* (GBl., S. 494).

■ **Angela Dorn**, Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden,
E-Mail: stm@hmkw.hessen.de

Jahresverzeichnis 2022

Das Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 2022 der Zeitschrift „Das Hochschulwesen“

können Sie auf unserer Website als PDF herunterladen:

<https://www.universitaetsverlagwebler.de/jvz>

Sabine Behrenbeck



Sabine Behrenbeck

Promotionsrecht an deutschen Hochschulen: Ein Bericht zu den jüngsten Entwicklungen

The report traces the developments of the last two decades in the field of doctoral law and thus deals in particular with the extension of doctoral law to non-governmental and governmental higher education institutions. This expansion has not led to a much feared inflation of the doctoral degree. Doctoral studies continue to be determined by state universities and are developing quantitatively relatively independently of the expansion in student numbers and the growth in third-party funding. At the same time, the granting of the right to award doctorates draws more attention to the structural, institutional and personal conditions that should be in place for this right to be exercised.

1. Wissenschaftseinrichtungen mit Promotionsrecht

Beim Promotionsrecht handelt es sich um ein institutionelles Recht, das staatliche Universitäten ohne Genehmigungs- oder Anerkennungsverfahren ausüben können. Dieser akademische Abschluss war ursprünglich nur universitätsintern und satzungsrechtlich geregelt. Inzwischen kann die Befugnis zur Verleihung des Doktorgrades, sofern eine Hochschule noch nicht darüber verfügt, vom Staat durch Rechtsakt verliehen werden (vgl. Speiser, S. 26f.). Entgegen der verbreiteten Annahme, das Promotionsrecht sei ein Alleinstellungsmerkmal von Universitäten, existiert eine solche Exklusivität seit 120 Jahren nicht mehr. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts wurden zahlreiche, ursprünglich nicht-universitäre Einrichtungen mit dem Promotionsrecht ausgestattet und sukzessive einige von ihnen zu Universitäten umgewandelt: Technische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Spartenhochschulen mit stark eingeschränktem Fächerspektrum oder sogar ohne grundlegende Lehre, Pädagogische Hochschulen, nichtstaatliche Hochschulen in kirchlicher oder privater Trägerschaft (Beispiele in WR 2010a, Differenzierung, S. 37f.). Als Sammelbezeichnung für promotionsberechtigte Einrichtungen hat sich die Formel der „Universität oder gleichgestellten Hochschule“ durchgesetzt. Aber auch dieser Begriff drückt inzwischen kaum noch eine „Familienähnlichkeit“ von Hochschulen aus, denn mit der Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften (FH/HAW) soll keine strukturelle oder fachliche Angleichung an Universitäten einhergehen. Es gibt also bereits promotionsberechtigte Hochschulen unterschiedlichen

Typs, es wurde zuletzt nur der Typenkanon um staatliche FH/HAW etwas erweitert.

Weniger Beachtung bei der Ausweitung des Promotionsrechts fand bislang der Sektor der nichtstaatlichen Hochschulen. Bis heute haben die Länder insgesamt 26 (von insgesamt ca. 153) Hochschulen in kirchlicher oder privater Trägerschaft ein eigenständiges, z.T. befristetes Promotionsrecht zuerkannt. Die Kultusministerkonferenz hat für eine Verleihung des Promotionsrechts 2005 eine „institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat als Universität oder gleichgestellte Hochschule“ als Voraussetzung empfohlen.¹ Im Auftrag des Sitzlandes der jeweiligen nichtstaatlichen Hochschule prüft der Wissenschaftsrat seit 2010 die Voraussetzungen für die Verleihung oder für die Verlängerung eines bestehenden Promotionsrechts. Dabei ist er auch mit Einrichtungen befasst, die unabhängig von einem Akkreditierungsverfahren bereits durch das Sitzland mit dem Promotionsrecht ausgestattet wurden und nimmt zu den Voraussetzungen für die Ausübung des Promotionsrechts Stellung (vgl. WR 2009, S. 18f. und WR 2022b, S. 13f.).² Dabei handelt es sich um zehn Hochschulen bzw. „Fakultäten“ in kirchlicher Trägerschaft mit z.T. langer Tradition:

¹ Vgl. Niederschrift der 183. Amtschefkonferenz der KMK, Nürnberg, 22. September 2005, S. 19.

² Für wertvolle Rückmeldungen danke ich meiner Kollegin, Dr. Sibylle Bolik. Für die nachstehenden Angaben zu den nicht-staatlichen Hochschulen danke ich den Kollegen und Kolleginnen aus der Abteilung Hochschulinvestitionen und Akkreditierung in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats. Relevant sind außerdem die Informationen aus dem Bericht: WR 2012.

- Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,
- Augustana-Hochschule Neuendettelsau,
- Hochschule für Philosophie München,
- Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen, Frankfurt a.M.,
- Theologische Fakultät Fulda,
- Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel,
- Philosophisch-Theologische Hochschule SVD St. Augustin,
- Theologische Fakultät Paderborn,
- Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar,
- Theologische Fakultät Trier.³

Über das Promotionsrecht verfügen außerdem 16 staatlich anerkannte Hochschulen in privater Trägerschaft. Fünf dieser Hochschulen wurden vor Einführung der institutionellen Akkreditierung staatlich anerkannt und haben das entsprechende Verfahren des Wissenschaftsrats nicht durchlaufen:

- ESCP Europe Wirtschaftshochschule Berlin,
- Steinbeis-Hochschule Berlin,
- Ukrainische Freie Universität, München,
- WHU – Otto Beisheim School of Management, Vallendar,
- HHL – Leipzig Graduate School of Management.

Für elf Hochschulen in privater Trägerschaft hat der Wissenschaftsrat in institutionellen Akkreditierungsverfahren seit 2010 die Verlängerung eines bereits bestehenden Promotionsrechts (fünf Hochschulen) bzw. die Verleihung des Promotionsrechts (sechs Hochschulen) befürwortet:⁴

- 2001 Jacobs University Bremen (bestehendes Promotionsrecht bestätigt),
- 2005 Universität Witten/Herdecke (bestehendes Promotionsrecht bestätigt außer für die Fakultät Kulturreflexion),
- 2008 Bucerius Law School, Hamburg (bestehendes Promotionsrecht bestätigt),
- 2009 Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg (kooperatives Promotionsrecht),
- 2010 Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter (kooperatives Promotionsrecht nur für den Fachbereich Bildungswissenschaften),
- 2011 Zeppelin University, Friedrichshafen,
- 2011 Hertie School of Governance, Berlin,
- 2012/2022 EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Oestrich-Winkel (bestehendes Promotionsrecht zunächst nur für die Business School bestätigt, 2022 auch für die Law School),
- 2015 Frankfurt School of Finance and Management, Frankfurt a.M. (Bestätigung des bestehenden Promotionsrechts),
- 2017 Kühne Logistics University, Hamburg,
- 2018 European School of Management and Technology (ESMT), Berlin.⁵

Der Wissenschaftsrat hat in sechs Fällen einer nichtstaatlichen Hochschule die Voraussetzungen zur Promotion nicht oder nicht im ersten Versuch akkreditiert. Es wurde bislang noch in keinem Fall ein einmal verliehenes Promotionsrecht einer privaten Hochschule staatli-

cherseits wieder entzogen. Allerdings unterblieben in einzelnen Fällen Anträge auf Reakkreditierung nach Ablauf der vom Wissenschaftsrat gesetzten Frist.

2. Ausweitung des Promotionsrechts

2010 verabschiedete der Wissenschaftsrat zwei programmatische Papiere, die die „Differenzierung der Hochschulen“ sowie die „Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“ betrachteten. Zu diesem Zeitpunkt wurden bereits Forderungen aufgestellt, dem jüngeren Hochschultyp Fachhochschule – nachdem ihm Forschung als Kernaufgabe gesetzlich zugewiesen worden war – auch das Promotionsrecht zu verleihen. Es wurde argumentiert, infolge der Anerkennung als wissenschaftliche Hochschulen durch das Bundesverfassungsgericht 2010 sei der rechtliche Vorbehalt für die Verwehrung dieses Rechts entfallen (vgl. dazu Speiser, S. 22f. oder Herrmann, S. 248ff.). Von einer Inflation promotionsberechtigter Institutionen befürchtete der Wissenschaftsrat zur selben Zeit noch eine Schwächung der Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem, die verhindert werden müsse (WR 2010a, S. 86f.). Dabei entstand ein argumentatives Dilemma: Einerseits befürwortete der Wissenschaftsrat „die prinzipielle Kopplung des Promotionsrechts an die Universität und dessen vergleichsweise exklusive Handhabung“; gleichzeitig vertrat er die Auffassung, dass die von ihm geforderte funktionale Ausdifferenzierung der Hochschulen ohne eine Flexibilisierung in der Handhabung des Promotionsrechts an zu enge Grenzen stoßen würde. „Eine Weiterentwicklung institutioneller Typen im Rahmen der bestehenden Differenzierungsordnung ist ohne die Einbeziehung des Promotionsrechts als Instrument nur schwer vorstellbar. Diese Spannung zwischen der privilegierten Rolle der Universitäten und der Eröffnung von Entwicklungsperspektiven für Hochschulen, die nicht mit dem Promotionsrecht gegründet wurden, gilt es auszutarieren, zumal im öffentlichen Sektor. Im Bereich nicht-staatlicher Hochschulen sind Entwicklungspfade eröffnet, die es Hochschulen erlauben, im Rahmen einer institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat das Promotionsrecht zu beantragen. Hier entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen Entwicklungsperspektiven für private Hochschulen und Entwicklungshemmnissen für staatliche Hochschulen ohne Promotionsrecht, das einer für das System schlüssigen Auflösung bedarf.“ (WR 2010a, S. 86)

³ Im Juni 2013 wurde der Studienbetrieb der bis dahin ebenfalls über das Promotionsrecht verfügenden Philosophisch-Theologischen Hochschule der Salesianer Don Boscos Benediktbeuern eingestellt.

⁴ Vor der Einführung der Promotionsrechtsverfahren als eigenständige Verfahrenstypen im Jahr 2010 hat der Wissenschaftsrat bereits im Zuge einzelner Akkreditierungsverfahren auch Empfehlungen zum Promotionsrecht abgegeben.

⁵ Die Entwicklung im privaten Hochschulsektor muss in dem Kontext der Expansion dieses Bereichs insgesamt betrachtet werden. In den 1990er Jahren war ein gewisser „Gründungsboom“ privater Hochschulen erkennbar, bis 2010 hatte sich ihre Zahl fast verfünffacht. Zugleich war der Anteil der Studierenden privater Hochschulen an der Zahl aller Studierenden an deutschen Hochschulen auf fast 5 Prozent gestiegen. Im WS 2021/22 waren fast 12 Prozent aller Studierenden an privaten Hochschulen eingeschrieben. Inzwischen wächst die Zahl der privaten Hochschulen weniger stark, stattdessen steigen die Betriebsgrößen.

Der Lösungsvorschlag des Wissenschaftsrats lautete 2010, in Ausnahmefällen und wenn es für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sinnvoll und geboten sei, ausgewählten Hochschulen ein „kooperatives Promotionsrecht an einzelne Fachbereiche unter Beteiligung von Universitäten“ zu verleihen.“ (WR 2010a, S. 87) Mit solchen Ausnahmefällen meinte der Wissenschaftsrat seinerzeit v.a. Fächer, die an FH/HAW, nicht aber an Universitäten existierten (Ebd. S. 87, Anm. 129). Er hielt also daran fest, dass eine Universität am Promotionsverfahren und an dessen Qualitätssicherung beteiligt sein müsse und kündigte an, „im Falle der Erprobung entsprechender Modelle eine vorherige Leistungsüberprüfung der in Frage kommenden Fachbereiche vorzunehmen“. Die Länder sollten die erstmalige Verleihung des kooperativen Promotionsrechts grundsätzlich befristet und die Ergebnisse nach einem angemessenen Zeitraum evaluieren (Ebd. S. 87).

3. Modelle für kooperative Promotionsverfahren und quantitative Entwicklung

Um FH/HAW-Absolventinnen und Absolventen einen diskriminierungsfreien Zugang zur Promotion zu geben und FH/HAW-Professorinnen und -Professoren an Promotionsverfahren zu beteiligen, wurden in allen 16 Ländern die rechtlichen Grundlagen zur kooperativen Promotion geschaffen. Auch wurden kooperative Promotionsverfahren bzw. die Einbindung von FH/HAW-Professorinnen und -Professoren auf vielfältige Weise gefördert und dabei folgende Modelle praktiziert:

- 1) Gesetzliche Grundlage und Fördermaßnahmen der Länder für kooperative Promotionen an FH/HAW (alle Länder),
- 2) Gemeinsame Graduiertenkollegs von Universitäten und FH/HAW (thematisch, befristet: viele Länder),
- 3) Kooptation/Assoziation von FH/HAW-Professorinnen und -Professoren an Universitäten zur Teilhabe an Betreuung, Begutachtung, Prüfung von Promovierenden (Baden-Württemberg),
- 4) Kooperationsplattformen oder -Verbünde für gemeinsame Promotionen (z.B. Graduierteninstitut NRW von 2016 bis 2021, Kooperative Promotionsplattformen am Forschungscampus Mittelhessen oder in Darmstadt, Verbundkollegs des Fachforums Verbundpromotion am Bayerischen Wissenschaftsforum seit 2015, Thüringer Netzwerk für kooperative Promotionen seit 2015)⁶,
- 5) Gemeinsames, überfachliches Promotionskolleg aller Universitäten und FH/HAW eines Landes (Schleswig-Holstein seit 2016; in Sachsen angekündigt 2022).

Trotz der vielen Modelle kam die kooperative Promotion nur allmählich in Gang, dafür wurden verschiedene Ursachen geltend gemacht. Im Rahmen von gemeinsamen Graduiertenkollegs waren zumeist Stipendien und keine Stellen für Promovierende üblich, was die neuen Einrichtungen womöglich für Mitglieder von Universitäten, die über andere Optionen verfügten, weniger attraktiv gemacht hat. Die anwendungsorientierte und meist interdisziplinäre Forschung an FH/HAW führt zu anderen Themen und Projekten als

die universitäre Forschung, die gerade in der Promotionsphase oft noch an den Disziplinen orientiert ist und in vielen Fällen grundlagenwissenschaftliche Themen bearbeitet. Die geförderten Kollegs und Programme bildeten oft nur Strukturen auf Zeit mit befristeter Förderung, damit standen Aufwand und Ertrag nicht immer in einem günstigen Verhältnis. Gegen die Kooptation von Professorinnen und Professoren des Hochschultyps FH/HAW gibt es an universitären Fakultäten noch Vorbehalte. Auch dauerhafte Kooperationsstrukturen, die von mehreren oder sogar allen Hochschulen eines Landes beiden Typs betrieben werden – oder werden sollen – haben mit Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen. So wurde in Schleswig-Holstein das landesweite Promotionskolleg zwar schon 2017 gegründet, von universitärer Seite jedoch über Jahre eher aufgehalten als vorangebracht. Inzwischen ist die Einrichtung vollzogen und eine Geschäftsstelle geschaffen, es wurden allerdings noch keine Promovierenden aufgenommen.⁷

Die Anzahl der kooperativen Verfahren, in denen Hochschullehrerinnen und -lehrer von FH/HAW gleichberechtigt als Betreuende und Gutachtende an Promotionsverfahren beteiligt werden, wächst allmählich und folgt damit einer entsprechenden Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK 2015). Seit 1997 befragt die HRK im Drei-Jahres-Turnus die promotionsberechtigten Fakultäten und Fachbereiche der Universitäten zu den „Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften“. Die jüngste Umfrage wurde 2019 durchgeführt und bezieht sich auf die Prüfungsjahre 2015 bis 2017 (HRK 2019). Demnach gab es in diesem Zeitraum mindestens 551 kooperative Verfahren, und mindestens 1.575 Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW sind in diesen drei Prüfungsjahren an Universitäten promoviert worden, das macht inzwischen ca. 2,5 Prozent aller Promotionen aus. Zur Entwicklung der Anzahl von kooperativ Promovierenden oder über die Erfolgsquoten ist keine Aussage möglich, weil die Erfassung der Promovierenden in der amtlichen Statistik sukzessive aufgebaut wird und aktuell noch von einer Untererfassung auszugehen ist. Die Promovierenden-Erhebung wurde nach der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes (2016) erstmals für das Jahr 2017 erstellt. Daher ist auch nicht empirisch belegbar, ob die Zahl der Promovierenden (Stand 2021: rd. 200 Tsd.) proportional zur Zahl der abgeschlossenen Promotionen (Stand 2021: rd. 28 Tsd.) seit Mitte der 1990er Jahre – das hieße um etwa ein Viertel – angestiegen ist. Zu den Erfolgs- oder Abbruchquoten gibt es bislang keine verlässlichen Daten.

⁶ Diese Plattformen folgen einer Empfehlung des Wissenschaftsrats, der sie 2010 neben vertraglich abgesicherten, kooperativen Promotionsprogrammen, Tandemlösungen und gemeinsamen Graduiertenschulen vorgeschlagen hatte, vgl. WR 2010b, S. 88f.

⁷ Vgl. dazu <https://www.fh-kiel.de/forschung-transfer/forschen/promotionskolleg/>.

4. Modelle für die Verleihung des eigenständigen Promotionsrechts an FH/HAW

Mehrere Länder sind nach einer Phase mit Fokus auf kooperativen Modellen inzwischen dazu übergegangen, den FH/HAW ein eigenständiges Promotionsrecht zu geben (vgl. den aktuellen Stand der Gesetzgebung in HLB 2023). Dies beschränkt sich nicht auf Fächer, die an Universitäten kaum oder gar nicht angeboten werden, sondern richtet sich nach der durch Publikationen und Drittmitteln nachgewiesenen Forschungsstärke eines Fachs oder Themenbereichs. Die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts stellt auch eine Reaktion auf die als unzureichend wahrgenommene Kooperationsbereitschaft von Universitäten auf Ebene der Fachbereiche und Fakultäten dar. Der Wissenschaftsrat wurde in manchen Ländern (Nordrhein-Westfalen, Hamburg) mit der Leistungsüberprüfung betraut, in anderen Fällen (Hessen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Baden-Württemberg) wurde er daran nicht beteiligt.

Zur Organisation promotionsberechtigter Organisationseinheiten von oder an FH/HAW wurden bisher vier Strukturmodelle entwickelt:

1. Dezentrales Modell, d.h. Zusammenführung von forschungsstarken Bereichen einer oder mehrerer FH/HAW in hochschuleigenen oder hochschulübergreifenden Organisationseinheiten. Nach diesem Modell wurden „Promotionszentren“ in Hessen (2016) und in Sachsen-Anhalt (2021) gegründet und sind wissenschaftliche Einrichtungen der FH/HAW in Bayern vorgesehen.
2. Zentrales Modell, d.h. Zusammenführung von forschungsstarken Bereichen verschiedener FH/HAW in einer zentralen Einrichtung mit thematisch-fachlichen Subeinheiten. Die Einrichtung wird von allen FH/HAW des Landes getragen und ist ihrerseits Trägerin des Promotionsrechts. Dieses Modell wird mit dem „Promotionskolleg der Fachhochschulen“ in Nordrhein-Westfalen und dem „Promotionsverband der Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ in Baden-Württemberg umgesetzt.
3. Ein-Standort-Modell, d.h. Verleihung eines fachrichtungsgebundenen Promotionsrechts an eine einzelne HAW/FH für deren forschungsstarke „Promotionsprogramme“. Dieses Modell wird derzeit in Hamburg entwickelt. Dort gibt es nur eine FH/HAW.⁸
4. Zentralisiertes Kooperationsmodell, d.h. Verleihung des Promotionsrechts an eine zentrale Einrichtung der FH/HAW und der Universitäten eines Landes zur gemeinsamen Durchführung von Promotionen. Nach diesem Modell wurde das „Promotionskolleg Schleswig-Holstein“ gegründet.

Wie die beteiligten FH/HAW befinden sich auch die Länder derzeit in einer Explorationsphase. Es ist daher noch nicht absehbar, ob es bei vielen verschiedenen Modellen bleiben wird oder sich bestimmte Modelle langfristig als überlegen erweisen. In allen Fällen wurde das Promotionsrecht zunächst befristet verliehen und eine Verlängerung an eine Evaluation gebunden. Gleichwohl wird befürchtet, dass die Vielgestaltigkeit Probleme für mög-

lichst homogene Qualitätsstandards erzeugen könnte: „Eine weitere Herausforderung – nicht nur für Befragungsstudien – bleibt die große Heterogenität der institutionellen Modelle des Promovierens an und mit HAWs. Besonderheiten in lokalen Promotionspraktiken, die sich aus Regelungen einzelner Landeshochschulgesetze oder der Ausgestaltung von Promotionsverbänden ergeben, werden sich im Rahmen eines hochschulübergreifenden Monitorings nur begrenzt abbilden lassen.“ (Wegner 2022, S. 72) Dennoch ist eine Alternative zu dieser Erprobung schwer vorstellbar, da die Ausgangslagen in den Ländern und den Hochschulen unterschiedlich sind und ohne Erfahrungen kaum normative Empfehlungen für ein bestimmtes Modell abzuleiten sind.

5. Quantitative Entwicklung des Promotionsgeschehens

Die Studierendenzahlen in Deutschland sind seit Anfang der 2000er Jahre um mehr als 60 Prozent angestiegen.⁹ Dazu steht die Zahl der abgeschlossenen Promotionen in keinem proportionalen Verhältnis. Kam 1995 eine Promotion auf 83 Studierende, war die Relation 2020 nur noch 1 zu 112.¹⁰ Das Wachstum der Studienanfrage hat also nicht zu einem analogen Wachstum der Promotionen geführt.¹¹ Zum Anstieg der Promotionszahlen haben in diesem Zeitraum vor allem die wachsenden Anteile von Frauen sowie von Personen aus dem Ausland beigetragen.

Auch die stark gestiegenen Drittmittel haben nicht – wie häufig angenommen – zu einer proportionalen Ausweitung der abgeschlossenen Promotionen geführt.¹² Verzeichnete die amtliche Statistik 1995 für Universitäten (einschließlich der gleichgestellten Hochschulen) Drittmittel in Höhe von zwei Mrd. Euro, so wuchsen diese bis 2020 auf knapp 6 Mrd. Euro an.¹³ Dieser nahezu verdreifachten Drittmittelmenge (ohne Inflationsbereinigung) steht ein vergleichsweise moderater Anstieg der abgeschlossenen Promotionen von 22.387 in 1995 auf 26.220 im Jahr 2020 gegenüber.¹⁴ Als Index-Entwicklung bezogen auf das Basisjahr 1995 betrachtet, liegt der Index bei den Promotionen 2020 bei 117, bei den Drittmitteln hingegen bei 291.

⁸ Die Berufliche Hochschule Hamburg wird von der Behörde für Schule und Berufsbildung getragen, das Land listet sie im Hamburgischen Hochschulgesetz §1 (Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert 17. Juni 2021) nicht als HAW auf und betrachtet sie anscheinend als Hochschule eigenen Typs.

⁹ Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.1 (Studierende an Hochschulen). Für die Unterstützung bei den statistischen Recherchen habe ich Stephanie Prill in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats zu danken.

¹⁰ Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.2 (Prüfungen an Hochschulen).

¹¹ Ein Grund dafür könnte sein, dass in den Fächern mit den höchsten Promotionsquoten kein starker Anstieg der Studienanfängerzahlen zu verzeichnen war. Vgl. CHE-DatenCHECK 1/2023 unter: <https://hochschuldaten.chen.de/promotionen-am-haeufigsten-in-naturwissenschaften-und-medizin/>.

¹² Ob sie vermehrt zu vergeblichen Promotionsversuchen geführt haben, lässt sich ohne entsprechende Statistik in der Vergangenheit nicht verifizieren.

¹³ Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.3.2 (Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen).

¹⁴ Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.2 (Prüfungen an Hochschulen).

Keine statistische Korrelation besteht zwischen der Zunahme der promotionsberechtigten Hochschulen und der Zahl der vergebenen Doktorgrade.¹⁵ 150 der deutschen Hochschulen (das ist ein gutes Drittel aller Hochschulen) verfügen über das Promotionsrecht. Knapp zwei Drittel der im WS 2021/22 eingeschriebenen Studierenden (1.813.238) besuchen Hochschulen mit Promotionsrecht. 113 Hochschulen befinden sich in privater Trägerschaft, an ihnen sind ca. 12 Prozent der Studierenden eingeschrieben. 26 von diesen nichtstaatlichen Hochschulen verfügen über das Promotionsrecht, an ihnen wurden 2021 rund 310 Promotionsprüfungen erfolgreich abgelegt, das entspricht 1,1 Prozent von insgesamt 28.153 Promotionen in diesem Jahr. 2012 waren es mit rund 360 Promotionen an den nichtstaatlichen Hochschulen 1,3 Prozent aller 26.807 Promotionen. Ein höherer Anteil wurde in der Zeit seit 2005 nie erreicht. Auch an den sechs Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg (30 Promotionen 2021), an den 16 Theologischen Hochschulen (35 Promotionen 2021) und an den 52 Kunst- und Musikhochschulen (35 Promotionen 2021) wird quantitativ nur in kleinem Umfang promoviert. Im Ergebnis fanden 98 Prozent aller Promotionen 2021 an staatlichen Universitäten statt.

Der einzige Wert, zu dem sich die Zahl der abgeschlossenen Promotionen proportional verhält, ist die Anzahl der Universitätsprofessuren. Die Relation der Promotionen je Professur bewegt sich zwischen 0,90 (1995) und 0,93 (2020) mit einem Peak von 1,11 im Jahr 2005 (also vor der Exzellenzinitiative, die häufig für einen Anstieg der Promotionen verantwortlich gemacht wird). Es wäre lohnend, seitens der Hochschulforschung weitere Untersuchungen anzustellen, wie diese Stabilität zu erklären ist. Denn sie ist angesichts der stark gestiegenen Forschungsdrittittel kontraintuitiv. Es wäre interessant zu erfahren, ob in den Drittmittelprojekten mittlerweile verstärkt promovierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden oder ob mehr Dissertationsvorhaben als früher nicht zum Abschluss gebracht werden.

In der statistischen Gesamtschau ist also deutlich zu erkennen: Die Ausweitung des Promotionsrechts auf neue Institutionen hat seit 2010 nicht zu einer Inflation der verliehenen Doktorgrade geführt. Der Anteil der staatlichen Universitäten am Promotionsgeschehen ist gleichbleibend dominant. Daran werden die Promotionen an FH/HAW auch künftig nicht viel ändern:¹⁶ Die Promotion an Hochschulen, die nicht universitär sind, bleibt in Deutschland absehbar ein quantitativ marginales Phänomen.

Dennoch ist es für das deutsche Wissenschaftssystem insgesamt wichtig, dass keine zwei Klassen von Promotionen entstehen. In diesem Sinne nahmen 2017, also ein Jahr nach Eröffnung der ersten hessischen Promotionszentren, die Leopoldina, die acatech und die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften Stellung zur „Promotion im Umbruch“. Dabei war es den Akademien „ein besonderes Anliegen, für den Erhalt der Promotion als Dokumentation einer ersten eigenständigen Forschungsleistung zu plädieren“ und einem Verständnis der Promotion als dritte Phase der akademischen Ausbildung zu widersprechen (Leopoldina, S. 3). Die Stellungnahme hielt fest: „Die Fragen nach der *Einheitlich-*

keit der Promotion und ihres *wissenschaftlichen Standards*, aber auch nach den probaten Mitteln zur *Sicherung der Qualität* verschärfen sich ... Insgesamt geht es um Status, Rolle und Zweck der Promotion, besonders aber auch um ihre *internationale Anerkennung*“ (Leopoldina, S. 5).

6. Strukturelle, institutionelle und personelle Voraussetzungen für das Promotionsrecht

In der Tat hat kaum ein Abschluss ähnlich bedeutende Funktionen im Wissenschaftssystem wie die Promotion: Sie markiert die Aufnahme eines selbstständig forschenden Mitgliedes in die Wissenschaftsgemeinschaft. Ein Ausdruck dessen ist die grundsätzliche Antragsberechtigung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft für alle promovierten Personen in Deutschland¹⁷. Mit der Promotion soll eine eigenständige Forschungsleistung nachgewiesen werden, die das wissenschaftliche Wissen in einem bestimmten Wissenschaftsgebiet verändert und erweitert. Nur mit einer Promotion kann man sich für eine Professur an einer Hochschule gleich welchen Typs qualifizieren (abgesehen von künstlerischen Fächern). Darum markiert die Promotion eine sehr wichtige Schwelle in einer individuellen Bildungsbiographie und für die Wissenschaft insgesamt. Sie sollte diesem hohen Anspruch möglichst in jedem Einzelfall gerecht werden, um auf Akzeptanz zu stoßen und die hohe Reputation dieses Grades zu erhalten. Das muss bei der Ausweitung der promotionsberechtigten Institutionen beachtet werden.

Solange eine Hochschule qua Gründung das Promotionsrecht besaß, mussten keine Kriterien definiert werden, die eine solche Abschlussvergabe rechtfertigen konnten. Eine Verleihung des Promotionsrechts an Hochschulen in nicht-staatlicher Trägerschaft nahm die Landespolitik vor der Jahrtausendwende relativ pauschal und ohne wissenschaftsgeleitete Prüfungsverfahren vor. Doch seit etwa 2010 finden zuvor Akkreditierungen bzw. Evaluationen statt. Die strukturellen, institutionellen und personellen Voraussetzungen in solchen Prüfverfahren werden vom Hochschultyp Universität abgeleitet – wie könnte es anders sein (vgl. auch Herrmann, S. 262f.). Doch zum einen ist das Vorhandensein bestimmter Strukturen keineswegs eine Garantie dafür, dass die Qualifizierung der nächsten Generation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bestmöglich geschieht, noch waren die heutigen Bedingungen schon sämtlich vorhanden, als an Universitäten bereits promoviert wurde. Zudem tendieren Gutachterinnen und Gutachter dazu, die Prüfkriterien weniger aus der univer-

¹⁵ Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die Basisdaten nach Berechnungen des Wissenschaftsrats (Stand Januar 2023) und die amtliche Hochschulstatistik.

¹⁶ Die 21 Trägerhochschulen für Angewandte Wissenschaften in Nordrhein-Westfalen, die gemeinsam das Promotionskolleg NRW gegründet haben und für dieses im November 2022 das Promotionsrecht in acht fachlich-thematischen Abteilungen erhalten haben, rechnen ab 2025 mit den ersten Abschlüssen und erwarten, dass bis Ende 2026 mindestens 80 Promotionen nach eigenem Recht abgeschlossen sein werden. S. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Promotionskolleg, S. 17.

¹⁷ Vgl. auf der Website der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Hinweise zur Förderung: <https://www.dfg.de/foerderung/einzelfoerderung/grundsaeetze/index.html> (17.02.2023).

sitären Realität als aus einem Idealbild der Universität abzuleiten.

Folgende Voraussetzungen werden z.B. in Hessen von den Promotionszentren seitens der evaluierenden Kommission erwartet: ein konsistentes Forschungsprogramm, abgestimmt auf die Forschungsschwerpunkte der Hochschule; eine kritische Masse von nachgewiesenermaßen forschungsstarken Mitgliedern mit einer inhaltlichen Passung zum Forschungsprogramm; möglichst große Kohärenz und Synergien zwischen den Dissertationsvorhaben und den Forschungsprojekten, über die die Promovierenden z.T. finanziert werden. Das Forschungsprogramm sollte die Anwendungsorientierung ins Zentrum stellen, Bezüge zum regionalen Umfeld aufweisen und inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit anstreben. Gefordert werden für die Zukunft: Institutionelle Verantwortung für die Strukturen und Prozesse zur Sicherung wissenschaftlicher Integrität und guter wissenschaftlicher Praxis, Etablierung eigener Ombudspersonen für jedes Promotionszentrum, die vertiefte Auseinandersetzung mit internen Richtlinien zu Fragen der Co-Autorenschaft, des Datenmanagements, *open science*, *predatory journals* u.ä. Und selbstverständlich soll es umfangreiche Qualifizierungsangebote für Promovierende geben, die der promotionsbegleitenden Professionalisierung dienen (Kleiner et al 2022, S. 17-29).

Längst nicht jede universitäre Fakultät würde sämtliche dieser Voraussetzungen erfüllen. Das gilt auch für die Voraussetzungen, die von Mitgliedern von Promotionszentren gefordert werden. Allerdings gibt es für Universitätsprofessorinnen und -professoren Berufungsanforderungen, mit denen ihre besondere wissenschaftliche Befähigung (Habilitation oder adäquate Leistungen) bereits überprüft wurden (vgl. dazu ausführlich Herrmann, S. 259ff.). Abgesehen von solchen personenbezogenen Voraussetzungen für die Betreuung von Promovierenden fällt es Mitgliedern promotionsberechtigter Hochschulen deutlich schwerer, präzise zu formulieren, welche institutionellen und strukturellen Qualitätsstandards – unter Berücksichtigung fachspezifischer Bedingungen – ein geeignetes Promotionsumfeld abgeben.

Das bestätigt auch eine repräsentative DZHW-Befragung von 2016 unter dem wissenschaftlichen Personal an promotionsberechtigten Hochschulen. „Immerhin 39,3 Prozent würden die Vergabe des Promotionsrechts von Qualitätsstandards abhängig machen und nicht vom Hochschultyp“ (Johann/Mayer 2017, S. 173). In dieser Gruppe wurden allerdings von mehr als der Hälfte der Befragten keine konkreten Angaben dazu gemacht, worin die Standards bestehen sollten. Die restliche Gruppe blieb eher vage: Die Betreuung der Arbeit müsse gewährleistet sein, die Betreuungspersonen sollten forschungsaktiv bzw. habilitiert sein, die Hochschule forschungsstark. Nur sehr wenige Begründungen (drei Prozent) führen strukturelle Kriterien an wie „die Unabhängigkeit der Forschung von der Wirtschaft/Industrie, (...) die Begutachtung der Arbeit durch ein qualifiziertes Gremium“, kumulative Dissertationen auf der Basis von begutachteten Artikeln. Nur ein Prozent der Befragten in dieser Gruppe wollte den Zugang zur Promotion für die besten Absolventinnen und Absolventen reservieren (Johann/Mayer 2017, S. 174).

Auch ex negativo ließen sich Kriterien ableiten: Was fehlt den FH/HAW im Vergleich mit den Universitäten an Voraussetzungen, um eine geeignete Promotionsumgebung zu bilden? Die Gruppe der Gegner eines flächendeckenden Promotionsrechts für FH/HAW (in der DZHW-Befragung 38,2 Prozent) äußerten 2016 folgende Einschätzungen: Den Professorinnen und Professoren an FH/HAW fehle eine angemessene Forschungsqualifizierung in Gestalt der Habilitation. Sie publizierten fast nie in angesehenen Fachzeitschriften. Sie seien nicht hinreichend in Forschungsumfelder wie Graduiertenschulen eingebunden, verfügten nicht über die nötigen Ressourcen und Ausstattungen und hätten ein zu hohes Lehrdeputat (Johann/Mayer 2017, S. 173). Man könnte einwenden, solche Strukturen zu schaffen, sei v.a. eine Frage des Geldes. Doch die Kritiker eines flächendeckenden Promotionsrechts für FH/HAW wollen die als funktional erachtete Differenzierung des Hochschulsystems möglichst erhalten, von einer Angleichung der Profile beider Hochschultypen erwarten sie nur Nachteile für die Universitäten. Diese Nachteile werden bemerkenswerter Weise weniger darin gesehen, dass Forschungsdrittmittel mit neuen Konkurrenten geteilt werden müssten. Vielmehr befürchten die Befragten eine Erhöhung der Lehrdeputate an Universitäten und deren „Verfachhochschulung“ durch die Politik zugunsten möglicher Einsparpotentiale (Johann/Mayer 2017, S. 173). Die Sorge um die Qualität der Promotion geht dann einher mit der Sorge um eigene Strukturen: Man befürchtet von der Konvergenz der Hochschulstrukturen eine Angleichung „nach unten“, welche die Universitäten den FH/HAW ähnlich machen würde, nicht umgekehrt.

Als der Wissenschaftsrat 2010 eine Differenzierung der Hochschultypen entlang ihrer Aufgaben begründete, wies er den Universitäten exklusiv die Aufgabe der Selbstreproduktion wissenschaftlicher Disziplinen zu, weil dieser Hochschultyp Forschungsorientierung und Nachwuchsausbildung institutionell verschränke. Und er ging so weit, diesen Anspruch an die Universitäten als nicht naturgegeben zu beschreiben: „Umgekehrt bedeutet dies, dass über die Handhabung des Promotionsrechts in denjenigen, in Zukunft eher zunehmenden Bereichen der Universitäten, die eindeutig keine Funktion der Reproduktion des wissenschaftlichen Nachwuchses erfüllen, nachgedacht werden muss.“ (WR 2010a, S. 85f.) Das hat bislang keine Folgen gezeitigt. Vertraut wird selbstregulierenden Mechanismen: Professorinnen und Professoren, die nicht forschen und nicht publizieren, folglich nicht über Drittmittel verfügen, dürften kaum Personen mit Promotionsabsicht anziehen. So stellt der Bundesbericht wissenschaftlicher Nachwuchs fest, dass 3.500 Universitätsprofessorinnen und -professoren (von knapp 27.000 insgesamt) im Untersuchungszeitraum 2014/15 keine einzige Promotion betreuten. (BuWin 2017, S. 31). Unabhängig davon, wie lückenlos Universitätsprofessorinnen und -professoren forschen und wie vorbildlich sie Promovierende betreuen, wird die institutionelle Verantwortung im Alltag gelegentlich zu nachlässig oder rein formal gehandhabt. Manche Beobachter kritisieren, dass „kein akteursübergreifend formulierter Konsens zu Kriterien der Qualitätssicherung im Promotionsystem“ existiere, dass „regulatorischer

Anspruch und gelebte Praxis ... bisweilen auseinander" fielen und dass auch bei berufsbegleitenden, externen Promotionsvorhaben oder bei der Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sich „Fragen der institutionellen Zurechenbarkeit von Qualifikationsleistungen (...) oder Qualitätsdefiziten" stellen würden. „Der Diskurs betrifft also das gesamte Promotionswesen – und nicht nur die Promotionen an den HAWs" (Wegner, S. 72, ähnlich Johann/Mayer 2017, S. 176). Unbestreitbar macht es einen Unterschied, ob Promovierende ihr Dissertationsvorhaben in einer Umgebung verfolgen, in der die allermeisten Mitglieder des wissenschaftlichen Personals forschen oder in der dies die Ausnahme darstellt bzw. nur eine Minderheit von 10 bis 15 Prozent forschungsaktiv ist. Insofern ist nachvollziehbar, wenn für Hochschulen mit geringerer Forschungsintensität besonders hohe Ansprüche an personelle, strukturelle und institutionelle Voraussetzungen gestellt werden, sofern sie ein Umfeld für Promovierende bilden wollen. Dennoch wäre auch universitären Promotionsverfahren vermutlich ein guter Dienst erwiesen, wenn die Ausweitung des Promotionsrechts den universitären Fakultäten Anlass geben würde, ihre eigenen Qualitätsstandards und ihre kollegiale Verantwortung in der Realität zu überprüfen und ggf. zu adjustieren. Denn sie sind das Vorbild, an dem sich die *newcomer* orientieren (müssen).

Literaturverzeichnis

- BuWin (2017 und 2021)*: Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuch, Statistische Daten und Forschungsbefunde zu Promovierenden und Promovierten in Deutschland.
- Herrmann, K. (2014)*: Promotionsrecht der Fachhochschulen – Gefährdung der Wissenschaft? In: *Wissenschaftsrecht*, 47, S. 237-266.
- HLB (2023)*: Regelungen zum eigenständigen Promotionsrecht an HAW und zur kooperativen Promotion, Einschlägige Regelungen in den Landeshochschulgesetzen, Stand 02.01.2023, https://www.hlb.de/fileadmin/hlb-global/downloads/Infobereich_Nichtmitglieder/hlb-Infoblatt_Promotionsrecht_der_HAW.pdf (22.02.2023).

- HRK (2015)*: Handhabung der kooperativen Promotion, Empfehlungen der 18. HRK-Mitgliederversammlung am 12.05.2015, https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Empfehlung_Handhabung_der_Kooperativen_Promotion_12052015_01.pdf (11.10.2022).
- HRK (2019)*: Hochschulrektorenkonferenz: Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren. HRK-Umfrage zu den Prüfungsjahren 2015, 2016 und 2017: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-05-Forschung/HRK_1_2019_Kooperative_Promotion.pdf (11.10.2022).
- Johann, D./Mayer, S. J. (2017)*: Was Wissenschaftler/innen an Universitäten über das Promotionsrecht für Fachhochschulen denken. In: *Das Hochschulwesen*, 65 (6), S. 169-178.
- Kleiner, M. et al. (2022)*: Evaluationsbericht und Empfehlungen zum Promotionsrecht an hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. *Leopoldina et al. (2017)*: Promotion im Umbruch. Halle.
- Speiser, G. (2021)*: Das Promotionsrecht für Fachhochschulen. In: *Ordnung der Wissenschaft*, 1, S. 19-32.
- Wegner, A. (2022)*: Promotionen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Impulse für das Monitoring und die Qualitätssicherung. In: *Qualität in der Wissenschaft*, 16 (3+4), S. 67-73.
- WR (2009)*: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen. Berlin.
- WR (2010a)*: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung im Hochschulsystem. Lübeck.
- WR (2010b)*: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem. Berlin.
- WR (2012)*: Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung. Bremen.
- WR (2022a)*: Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Promotionskolleg. Köln.
- WR (2022b)*: Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen. Köln.

■ **Sabine Behrenbeck**, Dr. phil., Abteilungsleitung Tertiäre Bildung, Wissenschaftsrat Köln, E-Mail: behrenbeck@wissenschaftsrat.de

Peer Pasternack, Daniel Hechler & Justus Henke

Die Ideen der Universität Hochschulkonzepte und hochschulrelevante Wissenschaftskonzepte

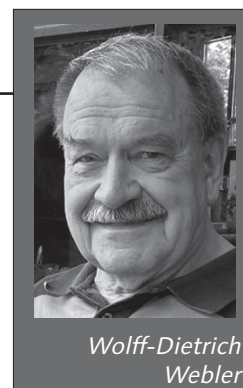
Einst genügte es, von „universitas magistrorum et scholarium“, „universitas litterarum“, der „Humboldtschen Universitätsidee“ oder dem „Wesen der deutschen Universität“ zu sprechen, um ein allgemeines konzeptionelles Einverständnis zu erzeugen bzw. zu bekräftigen. Seit der „Hochschule in der Demokratie“ ändert sich das: Die Hochschulexpansion verband sich mit einer Hochschulkonzept-Expansion. Heute lassen sich 44 Konzepte identifizieren, die aktuelle Relevanz haben. Diese werden hier auf jeweils zwei bis fünf Seiten vorgestellt und anschließend miteinander verglichen. Das wiederum bleibt nicht ohne Überraschungen.



ISBN 978-3-946017-14-1, Bielefeld 2018, 212 Seiten, 39.70 € zzgl. Versand

Bestellung – E-Mail: info@universitaetsverlagwebler.de, Fax: 0521/ 923 610-22

Wolff-Dietrich Webler



Wolff-Dietrich Webler

Promotionsrecht für Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in eigenem Profil, nicht als Kopie der Universitäten!

Die Entwicklung der Fachhochschulen (insbesondere in Form und Selbstverständnis als Hochschulen für Angewandte Wissenschaften – HAW) hat an vielen Stellen einen Stand erreicht, der sie zur Forderung nach Übertragung des Promotionsrechts veranlasst hat. Dagegen werden – insbesondere von Seiten exponierter Personen und Interessenvertretungen – zahlreiche Einwände vorgebracht. Im nachfolgenden Text – seinem Anspruch nach ein Positionspapier – wird einigen dieser Einwände nachgegangen, um ihre Berechtigung zu überprüfen. Dabei geht es auch darum, ob die Promotion an einer HAW eine Kopie der Hauptformen der universitären Promotion sein muss¹ (eine Einheitsform gibt es dort nicht, auch wenn ein anderer Eindruck erweckt wird) oder nicht klüger die besonderen Profile und Stärken der HAW spiegeln sollte – und was zu deren Qualität zu tun ist.

Die Gründung von Fachhochschulen hat sich in den mehr als 50 Jahren ihres Bestehens im Ergebnis als großer Erfolg erwiesen. Aber es gibt natürlich auch Probleme – mit unterschiedlichen Ursachen, die z.T. bis in die Gründungsgeschichte zurückgehen. Manche von ihnen sind besser verständlich, wenn ein Blick auf dort schon angelegte Fehler geworfen wird. Nicht die Idee eines praxisbezogenen Hochschultyps war falsch, sondern die ihm zugestandenen Rahmenbedingungen waren zunächst unzureichend. Da die Vorgänge inzwischen 50 Jahre zurückliegen, soll hier an einige von ihnen erinnert werden, denn sie können nicht mehr als allgemein bekannt vorausgesetzt werden.² In Deutschland sind Fachhochschulen als neuer Hochschultyp in den Jahren 1968/1972 durch Aufstufung und Zusammenschlüsse aus Höheren Berufsfachschulen gebildet worden. Dabei wurde das Lehrerkollegium (Qualifikation: Lehramtsstudium und Staatsexamen) in der Regel unpromoviert in die Professuren übernommen. Die Fachhochschulen sollten das Hochschulsystem (sprich die Exklusivität der Universitäten) im Zuge der Bildungsexpansion entlasten (auch kostenmäßig), indem Studierwilligen ein kürzeres Studium mit niedrigschwelligem Zugang angeboten wurde (Ursprünglich Mittlere Reife mit abgeschlossener Berufsausbildung, wobei die meisten Erstsemester sehr bald Abitur hatten). Ihre Professor*innen hatten ursprünglich keinen Forschungsauftrag und infolgedessen ein wesentlich höheres Lehrdeputat (18 SWS), verbunden mit einer geringeren Gehaltseinstufung ihrer Professuren. Der Studienabschluss war

dem Universitätsabschluss keineswegs gleichgestellt.³ Wer an die Universität wechseln wollte, bekam seinen Abschluss wie ein Vordiplom angerechnet. Das änderte sich erst mit den Bologna-Studiengängen. Von Promotionsrecht war bei diesen Rahmenbedingungen selbstverständlich noch keine Rede.

Eigene Fachhochschulen zu gründen oder stärker anwendungsbezogene Studiengänge an Gesamthochschulen einzuführen, diese Alternativen gerieten Ende der 1960er Jahre in den politischen Parteienstreit, was der Sache nicht dienlich war. Am Ende hatte von allen Bundesländern (der „alten Bundesrepublik“) nur das Land Nordrhein-Westfalen 5 Gesamthochschulen und Hessen eine Gesamthochschule (Kassel) gegründet. Der Hochschultyp „Fachhochschule“ setzte sich durch – als kleineres Format konzeptionell und finanziell verbunden mit geringerem Risiko. Die Gesamthochschulen wurden in den Folgejahren mehr oder weniger zu Universitäten mit traditionellem Zuschnitt weiterentwickelt, obwohl auch dort viele Jahre noch intern nach Universitätsprofil und FH-Profil in den Studiengängen und im Lehrkörper (mit und ohne Forschungsausstattung und mit unterschiedlichem Lehrdeputat) unterschieden wurde.

Bei dieser Statushierarchie war absehbar, dass dies emanzipatorische Kräfte in großem Umfang freisetzen würde mit dem Ziel, mit den Universitäten gleichzuziehen. Nicht Diversität als Chance war das Ziel, sondern Anpassung bis zur Verwechselbarkeit wurde als Strategie gewählt, um Gleichberechtigung als unabweisbar beanspruchen zu können“. Das zeigte sich in den Studienzulassungsbedingungen und besonders in der Bologna-Reform. Während die Politik bei den Studiengängen nach Hochschultyp differenzieren und den FH ausschließlich praxis-/berufsbezogene Studienangebote zuweisen wollte (z.T. auch als Reaktion auf die anhaltende Kritik,

¹ Leopoldina (Hg.) (2017): Promotion im Umbruch (Nationale Empfehlungen). Halle/Saale.

² Der Verfasser hat die Fachhochschulen in Baden-Württemberg als Vorsitzender des Landes-Wissenschaftsrates („Gesamthochschulrat“) als neuen Hochschultyp mit konzipiert und gegründet – Konzept, Standortplanung im Land, Fächerprofil usw. Der Gesamthochschulrat war für die Gründung von Gesamthochschulen und gegen einen Hochschultyp „Fachhochschulen“ eingetreten, sah aufgrund gründlicher Analyse viele der kommenden Probleme voraus, musste sich aber der politischen Entscheidung der Landesregierung beugen. Das Ergebnis wurde nach langen Verhandlungen im gemeinsamen „Hochschulgesamtplan II“ festgehalten und 1972 veröffentlicht.

³ Der Diplom-Abschluss hatte den Zusatz (FH).

dass viele der Universitätsstudiengänge – wie vor der Bildungsexpansion – zu theorielastig, praxisfern und wenig berufsvorbereitend seien), ging es den Fachhochschulen darum, alle Zeichen der Diskriminierung so schnell als möglich zu überwinden. Dabei kam ihnen die staatliche Politik teilweise entgegen. Als im Hochschulrahmengesetz des Bundes von 1976 alle Studiengänge für berufsvorbereitend erklärt worden waren (§ 7), hatte es im Vorfeld auf Seiten der Universitäten in manchen Fächern heftige Proteste gegeben. Auf dem Weg der Angleichung hatten die Fachhochschulen die Universitäten vor allem deshalb als Gegner, weil jene um ihren Status, die Exklusivität ihrer Merkmale und die ohnehin schon knappe Finanzierung fürchteten. Je erfolgreicher die Fachhochschulen mit ihrer schrittweisen Gleichstellung waren, desto mehr entdeckten sie allerdings auch, ihre anwendungsbezogene Eigenart als Alleinstellungsmerkmal zu interpretieren und zu nutzen. Schon bald nach den FH-Gründungen war die Promotion Berufungsvoraussetzung für den Ruf in eine FH-Professur geworden (mit Ausnahme der künstlerischen und gestalterischen Fächer). Ebenso wurde seit langem staatlicherseits unterstrichen, dass es sich bei Fachhochschulen um wissenschaftliche Hochschulen handelt, die in ihrer Aufgabenerfüllung an wissenschaftliche Regeln gebunden sind. Sie dann in ein gemeinsames Landeshochschulgesetz mit den Universitäten aufzunehmen, war nur konsequent.

Grundlegende Konturen des Konflikts

Wenn über das Promotionsrecht von Hochschulen gesprochen wird, geraten die Diskurse leicht in das Terrain von Privilegien, echten und scheinbaren Gütekriterien und in Abwehrstrategien bisher privilegierter Hochschulen und Berufsverbände. Die Frage, ob Fachhochschulen (bzw. in ihrer Weiterentwicklung als Hochschulen für Angewandte Wissenschaften) auch das Recht zur Verleihung von Doktorgraden erhalten sollten, wird erst seit etwa 20 Jahren gestellt, wie erwartet kontrovers diskutiert und inzwischen mit unterschiedlichen Modellen beantwortet – von der nach wie vor bestehenden gänzlichen Ablehnung über kooperierende Promotionen zusammen mit Universitäten (bei denen die Promovenden einen Doktorgrad der jeweiligen Universität erwerben), über landesweit wirkende Promotionszentren in der Trägerschaft allein der Fachhochschulen bis zu einzelnen, forschungsstarken Fachbereichen, die dann (zunächst als einzige) das Promotionsrecht an einer einzelnen Hochschule erhalten – wie etwa in Hessen. Eine Analyse der Kontroversen zeigt, dass sich zahlreiche Fragen stellen und jeweils unterschiedlich beantwortet werden. Beispielsweise wird vor einer Verleihung die Forschungsleistung der Fachbereiche oder ihrer einzelnen Mitglieder geprüft. Aber das ist eine Hilfskonstruktion mit der gewagten, wenn auch zunächst plausiblen Annahme, dass eigene Forschungsintensität sich 1:1 auf die Promovend*innen übertragen würde. Wer mit dieser Gruppe enger zu tun hatte (wie der Verfasser bei ca. 35 umfangreichen Evaluationsprojekten, in denen ganze Fachbereiche mit ihren Mitgliedern detailliert untersucht wurden) weiß, dass sie imstande ist, auf dem Hintergrund ihrer

Praxiserfahrung viele relevante Forschungsfragen zu generieren und zu beurteilen, ob die wissenschaftlichen Regeln für Erkenntnisprozesse eingehalten werden. Ein ganzes Paket von Problemen verbindet sich damit, dass die Fachhochschulen – anders als die Universitäten – keinen Auftrag haben, Wissenschaft in ihren Disziplinen zu fördern, und wegen ihres Anwendungsbezuges häufiger interdisziplinär orientiert sind (gesellschaftliche Realität geht selten in den Grenzen einer Einzeldisziplin auf). Traditionell war aber üblich, zu fordern, dass eine Dissertation eindeutig einer Disziplin zugeordnet werden konnte – vielleicht auch wegen der disziplinären Spezifika vieler Dokortitel, die erhalten bleiben sollten. Aus dieser Orientierung heraus wird es an einer HAW künftig interdisziplinär und transdisziplinär angelegte Dissertationen geben – fachdisziplinäre Zuordnungen werden sich öffnen, und das ist ein Gewinn. Aus individuell- und institutionell-praktischen Gründen wird es dann allerdings auch dort Gebietsabgrenzungen geben – Ausdifferenzierungen, wie sie es im 19. und 20. Jh. mit wachsendem Forschungsvolumen zahlreich gegeben hat.

Die in individueller und institutioneller Perspektive wichtigste Frage lautet: Welche Art wissenschaftlicher Leistung muss der Verleihung des Doktorgrades vorausgehen? Die übliche Formel: „Nachweis der Befähigung zu selbständiger Forschung“ wird in den verschiedenen Fachkulturen flexibler interpretiert, als sie klingt. Welche vorangegangene Leistung wird durch eine Promotion anerkannt? Könnte auch eine andere Leistung in dieser Weise anerkannt werden? Wann ist eine Leistung gleichwertig? Dann kann geklärt werden, wer die Betreuung übernehmen kann, wer feststellt, ob die geforderte Leistung vorliegt und auf welcher Basis der Doktorgrad verliehen wird.

Angesichts der Vielfalt der Wissenschaften und ihrer Forschungspraxis kann es nicht um eine homogene Art der Doktorarbeit gehen. Eine solche Forderung würde schon gegenüber dieser Vielfalt nicht überzeugend sein. Sie würde auch die Eigenart der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften negieren. Allerdings muss es um eine gleichwertige (und daher hoffentlich gleichrangige) Leistung gehen. Deutlich stärker statusbezogen stellt sich dann die Frage, in welchen organisatorischen, institutionellen Zusammenhängen die Leistung erbracht werden kann/darf sowie wer sie als erbracht feststellen darf.

Historischer Exkurs zur Relativierung der Promotionsleistungen

Der nachfolgende Abschnitt soll zeigen, dass die Homogenität der Promotionsleistung bzw. ihrer Qualität – wie sie zu erhalten kürzlich im Wissenschaftsrat gefordert wurde – nie bestanden hat. Die historische Betrachtung zeigt, wie veränderbar das Verständnis der Verleihung eines Doktorgrades ist. Jahrhundertlang war sie ein Studienabschluss neben dem Magistergrad. Die heute gültige Promotion, also die Verleihung des Doktorgrades einer Hochschule aufgrund einer Forschungsleistung, setzt überhaupt erst seit dem 19. Jh. eine solche Leistung als Erkenntnisfortschritt voraus. Sie ist durch Qualität (sorgfältige Einhaltung der Regeln wissenschaftlicher Arbeit, auf dem Forschungsstand basierend), Kom-

plexität des Vorhabens und Quantität (Bearbeitungszeit in Monaten und Jahren) bestimmt. Ein bestimmter Seitenumfang war nicht einmal dimensional erwartet – von den berühmten Beispielen in der Mathematik ganz abgesehen. Dem Verfasser lag aus den letzten Jahren des 19. Jh. im Fach Jura an der Universität München eine Dissertation von 27 Druckseiten vor. Ähnliches hat es in den Geisteswissenschaften der 1920er Jahre auch gegeben, wie dem Verfasser anhand eines Beispiels mitgeteilt wurde. Natürlich ist es auch in diesem Seitenumfang möglich, sich auszuzeichnen oder zu blamieren ...

Über Jahrhunderte war die Dissertation außerdem als Nebenbedingung in lateinischer Sprache abzuliefern, dann erst in der Nationalsprache – mit wenigen Ausnahmen. Kaum bekannt: In Norwegen galt im Fach Psychologie bis vor wenigen Jahren (für ein innernorwegisches Promotionsverfahren!) die Vorschrift, die Dissertation in Deutsch einzureichen. Auf diese Weise sollte gewährleistet sein, dass die Klassiker der Psychologie im Original verstanden worden waren!⁴

Vor dem 19. Jh. stand die Verleihung dieses Grades keineswegs regelmäßig am Ende einer Forschungsleistung, sondern konnte (wie erwähnt) auch einem normalen Studienabschluss entsprechen. Der mittelalterlichen, europäischen Universität war Forschung bis in die frühe Neuzeit von der christlichen Kirche verboten (mit Ausnahme der Suche nach der Möglichkeit, künstliches Gold herzustellen!). Die Kirche war der Auffassung, dass Gott den Menschen alles existierende Wissen bereits offenbart hatte. Wer auftrat mit der Behauptung, neues Wissen gefunden zu haben, beging Gotteslästerung (er stellte sich über Gott in seinen Erkenntnisfähigkeiten), worauf die Todesstrafe stand. Ein berühmtes Beispiel: Giordano Bruno starb deswegen auf dem Schafott. Dies war möglich, weil die Universitäten – soweit nicht ohnehin in kirchlicher Trägerschaft, wie die Universität in Paris – unter hohem Einfluss der Theologischen Fakultäten standen, und an dieser Stelle vertraten beide großen christlichen Kirchen gleiche Positionen. Nur die Akademien der Wissenschaften (in Deutschland beginnend mit der Leopoldina 1652) konnten sich diesem Einfluss entziehen, darum konnten ihre Mitglieder forschen. Erst in einem quälenden Entwicklungsprozess (ablesbar an der Vertreibung von Christian Wolff mit seiner Forderung nach der „libertas philosophandi“ aus Halle) erkämpften sich die Universitäten (vor allem im beginnenden 18. Jh.) die Freiheit der Lehre und einige Jahre später auch die Möglichkeit zur Forschung (s.u.). Die Universität Göttingen war mit ihrer Eröffnung 1737 die erste Universität in Deutschland, in deren Gründungssatzung die Freiheit der Lehre garantiert war. Also war der Doktorgrad über Jahrhunderte nicht mehr als ein Beleg besonderer Gelehrsamkeit – modern formuliert, von Bildung (nicht nur von Wissen) (Webler 2008).

Mit der Eröffnung der Göttinger Akademie der Wissenschaften 1751, erstmalig in Deutschland an dem Standort einer Universität, begannen sich Forschung und Lehre aus getrennten Institutionen heraus enger aufeinander zu beziehen, denn ihre Mitglieder kamen zahlreich aus der Professorenschaft der Göttinger Universität. In der zweiten Hälfte des 18. Jh. galt Forschung sonst noch als private Leidenschaft. Demzufolge waren

z.B. Labors Privatbesitz und standen in den Privathäusern der Professoren. Jüngere Wissenschaftler, die sich mit einer Laborarbeit ausweisen wollten, mussten diese Personen um Erlaubnis bitten, Versuche in deren Privatlabors durchführen zu dürfen – eine oft unangenehme Situation, der diese Wissenschaftler oft auszuweichen versuchten, indem sie sich lieber der Forschung auf Theorie-Ebene widmeten. Dort fanden dann die wichtigsten Erkenntnisdurchbrüche statt. Damit erklärt sich auch, dass theoretische Erkenntnisfortschritte (natürlich auch wegen ihrer vielfach größeren Reichweite bzw. Allgemeingültigkeit) bis in die Gegenwart hinein als höherwertig galten als empirische Studien. Diese Zusammenhänge wurden besonders im Bereich der Physik deutlich (experimentelle versus theoretische Physik).

Zu Beginn des 19. Jh. trat die Frage, ob Forschung überhaupt zu den universitären Aufgaben gehöre, in eine entscheidende Phase. Noch 1804/05 musste eine Delegation von Professoren der Universität Halle, die am preußischen Hof bei dem Vorgänger von Wilhelm von Humboldt, Julius Eberhard von Massow, um eine Senkung des Lehrdeputats von 32 SWS (!) gebeten hatte, eine krasse Abfuhr erleben. Die Begründung für ihr Gesuch, sie hätten ja auch noch Aufgaben in der Forschung zu erfüllen, wurde barsch abgelehnt. Forschung an Universitäten? Eine absurde Idee! Schon sein Amtsnachfolger, Wilhelm von Humboldt, vollzog ab 1809 eine Kehrtwende und prägte die Idee der Einheit von Forschung und Lehre. Nicht immer waren Dissertationen ein ausreichender Forschungsnachweis. Auf seine Pläne hin wurde 1816, also nur 7 Jahre später, die forschungsbasierte Habilitation als Voraussetzung für eine Berufung in eine Professur an einer preußischen Universität eingeführt – mit tiefgreifenden Langzeitfolgen. Das Muster brauchte für seine Verbreitung 50 Jahre, bis es Mitte der 1860er Jahre an der Universität Kiel als letzter deutscher Universität eingeführt wurde.

Mit der Berufung von Justus Liebig (zunächst noch nicht geädelt) 1822 als Professor für Chemie an die Universität Gießen war diese Universität die erste in Deutschland, die diesem neuberufenen Professor auf ihre Kosten ein großzügiges Labor baute – mit Arbeitsplätzen für Studierende (!), um das Prinzip der Verbindung von Forschung und Lehre auch in den Naturwissenschaften praktisch umsetzen zu können. In diesen ersten 15 Jahren des 19. Jh. hatte in den Rahmenbedingungen fast eine Revolution stattgefunden.

Die Entwicklung hatte allerdings Jahrzehnte früher schon begonnen. Bei der Herausbildung nationaler Identität gewann die Geschichtswissenschaft in Deutschland zunehmend an kulturpolitischer Bedeutung. In dem Bemühen, sich von der Dominanz französischer Kultur zu emanzipieren (mit ihrer Herleitung aus der römischen Antike), wandte sich die Geschichtswissenschaft in Deutschland auf der Suche nach eigenen Wurzeln der Erforschung der griechischen Antike zu und war sehr erfolgreich (McClelland 1980).

⁴ Der Verfasser hatte zeitweise eine Professur für Hochschulforschung im Department für Psychologie an der Universität Bergen/Norwegen übernommen und lernte dort die Regelungen kennen.

In der 2. Hälfte des 18. Jh. wurde die Gewinnung neuer Erkenntnisse (und deren öffentliche Mitteilung) zunehmend in der Rangreihe akademischer Leistungen als führend angesehen. Eine Einrichtung, die diese Leistungen definieren und den akademischen Grad dann verleihen durfte, gewann an gesellschaftlichem Prestige, da diese Leistung immer auch höheres gesellschaftliches Ansehen verlieh – und damit auf die Institution ihrer Herkunft zurückwirkte. Daraus zog sie wiederum zusätzliche Anziehungskraft für Studierende und deren Studiengebühren und konnte auf auskömmliche staatliche Finanzierung hoffen, denn staatliche (und in seltenen Fällen kirchliche) Trägerschaft war lange Zeit Voraussetzung für das Promotionsrecht. Solche Privilegierungen wurden zäh verteidigt, wie die Geschichte des Promotionsrechts für Technische Hochschulen zwischen 1868 (erste Gründung einer TH) und 1900 (Verleihung des Promotionsrechts an die TH's durch den Kaiser) in Deutschland zeigte (Schling 1930).⁵ Als das Promotionsrecht für die Technischen Hochschulen nicht mehr abzuwenden war, wurde als letzte Bastion die lateinische Abkürzung im Promotionstitel verhindert (ein Dr. rer. nat. oder ähnliches von dort war damit vermieden). Ein etwas weniger plakatives Beispiel war im 19. Jh. der Einzug des Faches Chemie in die Traditionsuniversitäten – auf Druck der aufstrebenden Chemischen Industrie zustande gebracht – der ebenfalls von Seiten der Universitäten bekämpft worden war.

Auf dem Gebiet der Medizin gab es dann im 20. Jh. lange eine Debatte um das Doktorat als akademischen Ausweis und als Berufsbezeichnung aufgrund praktischer ärztlicher Erfahrung. Die Debatte drehte sich um die Trennung in zwei Bezeichnungen oder die Verwendung einer Einheitsbezeichnung. Die US-amerikanische Medizin ist diesen Weg gegangen und verleiht zwei unterschiedliche Doktorgrade: Einen für eine besondere Forschungsleistung (Doctor of Medical Research, lateinische Abkürzung: Dr. mr.) und einen als Berufsbezeichnung – als Nachweis einschlägiger Ausbildung (M.D.). Die Anforderungen an eine Dissertation als Grundlage des Doktorgrades wurden präzisiert: Vorzulegen war eine wissenschaftliche Abhandlung, mit einem bestimmten zeitlichen Aufwand erstellt – nicht unbedingt eine Forschungsleistung mit neuen Ergebnissen wissenschaftlicher Erkenntnisprozesse (besonders kritisch immer wieder an der Promotionsleistung in Medizin diskutiert, wo z.T. bereits existierende Statistiken kommentiert wurden, aber auch in anderen Fächern auffindbar).

Gegenwärtig wird immer wieder für eine hohe Identität der Promotionsleistungen (auch in den verschiedenen Hochschularten) plädiert. Das soll – schon dem Konzept nach – bei kooperativen Promotionen der Fall sein. (Der Wissenschaftsrat verlangt allerdings, dass die Promotion an HAW vom Niveau her gleichwertig, aber anwendungsorientiert sein soll.)

Wie zu zeigen war, trifft diese Identität historisch nicht zu. Die Differenz zwischen Ergebnissen der Grundlagenforschung und der anwendungsbezogenen Forschung, der theoretischen und der experimentellen Forschung besteht schon 200 Jahre – allein schon innerhalb der Universitäten. *Das eigene Profil der Hochschulen für An-*

gewandte Wissenschaften bei der Frage der Promotion zur Anpassung an die Universitäten zu zwingen, würde den Reichtum der Diversität ein weiteres Mal opfern. Trotz der anhaltenden Debatte um enger berufsbezogene Promotionsgrade (wie in der Medizin), wie sie vor allem in der EU geführt wird, wo auch in den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften als dritte Stufe des Studiums ein professional doctorate existiert, für das die Dissertation gleich in der Berufspraxis (z.B. in Unternehmen) erarbeitet wird.

Für eine Promotion an unterschiedlichen Hochschultypen sollte quer über die Disziplinen ein vergleichbarer Aufwand an intellektueller Anstrengung gewährleistet sein. Aber die Gebiete, auf denen das gezeigt werden kann, sind sehr breit. Schon wenn die Anforderung allgemeiner gefasst würde, könnte einer Promotion auch eine Entwicklungsleistung zugrunde gelegt werden, z.B.: „Lösung eines Problems/Beantwortung einer Fragestellung durch systematische Arbeit von mindestens 12 Monaten Umfang, deren Methoden ausgewiesen werden und in ihren Ergebnissen nachvollzogen werden können“. Und die gelegentlich vertretene Auffassung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung seien den Universitäten wesensfremd? (Das würden Fächer an Technischen Universitäten nie behaupten, und bei genauerer Prüfung fänden sich viele Beispiele auch in anderen Fächern). Das ist vielleicht eine Wunschvorstellung oder wird nur aus statusstrategischen Gründen behauptet. Hier ein Gegenbeispiel mitten aus einer Traditionsuniversität: Zu erinnern ist an einen seinerzeit relativ bekannt gewordenen Vorgang. Schon 1965/66 hat an der ältesten deutschen Universität Heidelberg ein Skandal Aufmerksamkeit erregt, als von Studierenden aufgedeckt wurde, dass eine dortige Ordinaria für Chemie im Auftrag des US-amerikanischen Pentagon intensiv an Flugzeuoberflächen forschte und entwickelte, um sie auf dem Radar unsichtbar zu machen („Tarnkappenbomber“). Der Skandal bestand vor allem darin, dass nicht einmal das Rektorat von diesem geheimen Projekt wusste.⁶ Aber die Chemie in der Universität Heidelberg war schon lange als verlängerte Werkbank der BASF im benachbarten Ludwigshafen und der Fa. Merck in Darmstadt bekannt. Das war Teil ihres Selbstverständnisses. Niemand stellte ihren akademischen Rang deswegen infrage. Solche Beispiele lassen sich vielfach auch in anderen Universitäten finden und gehören zu dem Kapitel „Hochschule und Region“. Es gab nicht nur internationale Verbindungen, die die Universitäten pflegten, sondern von

⁵ Als die Universitäten diesen Streit schon verloren hatten, setzten sie als letzte Differenz zu „wahren“ akademischen Leistungen durch, dass die Technischen Hochschulen keine lateinischen Bezeichnungen ihres Doktorgrades (als bekannteste die Grade „doctor philosophiae“ Dr. phil., „doctor medicinae“ Dr. med. und „jurisprudentiae doctor“ Dr. jur.) verleihen durften, sondern nur eine deutsche Bezeichnung verwenden durften – den Dr.-Ing. Dass eine aufstrebende Einrichtung prompt dafür sorgte, dass diese Art Promotion als besonders anspruchsvoll galt und ihren Trägern besonderes Prestige verlieh, hatten die Traditionsuniversitäten nicht bedacht. (Das hatte eine ähnliche Wirkung wie die im internationalen Wettbewerb als „abschreckend“ gemeinte Bezeichnung „made in Germany“, die in kurzer Zeit zum Ausweis besonderer Qualität wurde.) Auf die besonderen Auseinandersetzungen um den Promotionsgrad in Medizin mit seinen internationalen Differenzen soll hier nicht eingegangen werden.

⁶ Quelle: Der Verfasser als Zeitzeuge.

Anfang an auch enge, vielfältige Beziehungen in die Region des Standorts hinein. Und dortige Erwartungen waren immer anwendungsbezogen – oft auf sehr praktische, regionale Probleme bezogen. Die meisten empirischen Vorhaben arbeiten mit der Realität vor der Haustür. Auch die Institute der MPG (ihrem Ruf nach der Grundlagenforschung eng verbunden), betreiben viele anwendungsorientierte Projekte.

Natürlich besteht eine Promotionsleistung immer aus einer kognitiven Leistung. Aber Studium und anschließend die Promotion stellen parallel dazu einen intensiven akademischen Sozialisationsprozess dar. Ausdauer, Sorgfalt, Transparenz und Ehrlichkeit in der Verwendung des geistigen Eigentums anderer, hartnäckige Zielverfolgung, systematische Skepsis, Kritikfähigkeit, Fähigkeit zur Differenzierung und Fokussierung und ein breiter werdender Blick zeichnen das aus, was als Ergebnis einer akademischen Sozialisation als persönlichkeitsprägend betrachtet und geschätzt wird. Das kann anhand vieler Problemstellungen geschehen und gilt als Wirkung auch bei kumulativen Dissertationen, denn auch eine Monografie entsteht in verschiedenen Schreibphasen – selten in einer monatelangen Schreibklausur. Die jeweilige Ausprägung solcher Persönlichkeitsmerkmale ist noch nie förmlich in eine Promotionsleistung einbezogen worden – geschweige denn ist versucht worden, sie zu messen – das wäre sicherlich auch ein problematisches Unternehmen.

Schlussfolgerungen für die Gegenwart – wie könnten Promotionsleistungen aussehen, die dem Profil der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften entsprechen?

Zumindest in der Vergangenheit war der Verleihung des Promotionsrechts jeweils ein jahrelanger Kampf vorausgegangen um die Anerkennung der Leistungen einer Hochschule bzw. eines Hochschultyps – nicht zuletzt z.B. der Pädagogischen Hochschulen. War das Ziel formal erreicht, musste nun anschließend auch faktisch der Beweis angetreten werden, dass die Skeptiker im Unrecht gewesen waren. Das erzeugte starke eigene institutionelle (Beweis-)Interessen der Einrichtung mit dem neu zuerkannten Promotionsrecht. Die Folge war ein besonderer Schwierigkeitsgrad dortiger Dissertationen – wie erwähnt, es sei an das Beispiel des Dr.-Ing. an den Technischen Hochschulen des 20. Jh. erinnert. Dieser Zwang zur Exzellenz der Promotionsleistungen wurde aber nicht allein den Promovend*innen aufgebürdet. Die Folge waren besonders sorgfältig begleitete und betreute Phasen, während der die Forschungsleistung erbracht wurde – also tatsächlich eine hohe Qualität. Das wird bei den Promotionen an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften nicht anders sein. Und zu erinnern ist daran, dass alle Betreuer*innen selbst an Universitäten promoviert worden sind. Wenn die Universitäten ihre eigenen Promotionen ernst nehmen, müssen sie den damit verbundenen Personen vertrauen können, dass die Qualität nicht leiden wird – im Gegenteil. Zwar wird öfter betont, dass die verantwortliche Begleitung von Promotionsvorha-

ben an Universitäten den Professor*innen vorbehalten ist, die zu ihrer eigenen Berufung nicht nur die Promotion, sondern auch die Habilitation oder habilitationsgleiche Leistungen vorzuweisen hatten, Aber zum einen gilt das für Juniorprofessuren nicht mehr, und zum anderen stimmt es nicht bei kooperativen Promotionen. Hier sind die Partner*innen rechtlich gleichberechtigt. Außerdem müsste diese Konstellation Anlass dafür sein, über den Rang reflektierter Praxiserfahrung in der Wissenschaft neu nachzudenken. Das Thema ist nicht auf Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften beschränkt. Transformationsleistungen für ihre Ergebnisse wurden auch schon früher von Seiten der Gesellschaft von den Universitäten erwartet. Nun ist sogar ihr gesetzlicher Auftrag entsprechend modifiziert. Wie ist die Zeit in Transferleitungen zu bewerten, und wie ist sie auszugestalten? Das sind Kapitel, die bisher von Universitäten nur zögerlich angenommen worden sind.

Im Gegensatz zu mancher offiziellen Erklärung von Seiten der Universitäten: Um nicht viele innovative Chancen zu vergeben, sollte vermieden werden, die Promotion an Fachhochschulen zu einer bloßen Kopie der universitären Promotion werden zu lassen. Das würde die Charakteristik der Fachhochschulen und ihrer Leistungen verleugnen. Entsprechend weit muss die Definition der Promotionsleistung ausfallen.

Alle Hochschulen – also auch die Universitäten – sind von Gesellschaft und Politik in Deutschland aufgefordert, angesichts der erheblichen öffentlichen Mittel, die für die Hochschulen bereitgestellt werden, intensiv am Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse – der Transformation in gesellschaftliche Praxis – zu arbeiten. Wissenschaftliche Leistungen auf die Grundlagenforschung reduzieren zu wollen (wie es – im Unterschied zum schweizerischen SNF zeitweise auch Politik der DFG zu Lasten der angewandten Forschung gewesen war (Webler 2011), muss als realitätsfremd eingestuft werden. Lange Zeit wurde in Deutschland verhindert (auch hier im Unterschied z.B. zur Schweiz), dass es im etablierten Fördersystem des Wissenschaftssystems eine breitere Förderung von Projekten angewandter Forschung gab, die nicht an Universitäten angesiedelt waren. Daher hatte der Bund – quasi als Kompensation – ein spezielles Förderprogramm des BMBF geschaffen.⁷ Aber es kann sich auch um anspruchsvolle Entwicklungsprojekte handeln oder komplexe, umfangreiche Gutachten, die mit gründlichen Analysen verbunden sind. Konzepte, die der Gründung von Firmen zugrunde liegen (Start ups), haben oft den Rang, zu einer vollwertigen Dissertation ausgebaut zu werden. Das ist natürlich frühzeitig in der Beratung zu prüfen.

Immer wieder wird eingewandt, dass Deutschland hier keinen Sonderweg einschlagen dürfe und es um die internationale Anerkennung der Forschungsleistung und letztlich der Promotionsleistung gehe (was am einfachsten gelänge, wenn vor allem die Grundlagen-

⁷ Das Mitte der 1990er Jahre geschaffene Programm „Forschung an Fachhochschulen“ hatte ein Fördervolumen von 75 Mio. in Kontrast zu den 3,5 Mrd. der DFG und endet in diesem Jahr, obwohl die DATI Deutsche Agentur für Transfer und Innovation noch nicht gegründet wurde.

forschung gemeint sei). Demgegenüber soll hier nur an die Forschungspolitik der EU erinnert werden. Hier galten die umgekehrten Maßstäbe. Weil die EU mal als EWG, also als Europäische Wirtschaftsgemeinschaft entstanden war, richteten sich die dortigen Förderprogramme auf die anwendungsbezogene Forschung. Hier musste jahrzehntelang darum gekämpft werden, auch Grundlagenforschung zu fördern. Das Schreckensbild international nicht anerkannter anwendungsbezogener Forschung ist ein Kunstprodukt, aus durchsichtigen Interessen geboren.

Wer kann die Leistung fördernd begleiten und abschließend beurteilen? Natürlich die Professor*innen der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen selbst. Die Vorhaben entsprechen dann ihrem besonderen Kompetenzprofil. Sie sind durch Universitäten promoviert und haben vor Übernahme der Professur i.d.R. betriebliche berufliche Erfahrungen in Unternehmen und Einrichtungen gesammelt. Insofern können sie sowohl die wissenschaftlichen, als auch die Anforderungen der Praxis beurteilen. Bei den ersten sechs Promotionen könnte die Beurteilung durch ein Peer Review aus externen Wissenschaftler*innen (aus Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Universitäten) und Praktiker*innen begleitet werden, wie das ganz ähnlich für universitäre Promotionen in Norwegen üblich ist, wo immer Kolleg*innen anderer Universitäten beteiligt sind.

Über eine Konsequenz der Übertragung des Promotionsrechts auf Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften müssen sich alle Akteure allerdings klar sein: Dies bedeutet mittelfristig die Trennung der Karrieren zur dortigen Professur von dem traditionellen Weg zur Universitätsprofessur. Schon der Sozialisationsprozess bis zur Promotion wird ein anderer sein, denn der akademische Nachwuchs entwickelt sich nun auch an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Dann folgen betriebliche Erfahrungen, die im Rahmen der Universitätskarriere eher die Ausnahme bilden. Die Auswirkungen auf Grundüberzeugungen und auf das gesamte Profil der Professur wird empirisch zu begleiten sein.

Literaturhinweise

- Bock, K.D. (1972): Strukturgeschichte der Assistentur. Düsseldorf.
 Kultusministerium Baden-Württemberg (Hg.) (1972): Hochschulgesamtplan II für Baden-Württemberg. Entwicklungsplan für einen in Gesamthochschulen gegliederten Hochschulbereich. (Schriftenreihe des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Bildungsforschung, Bildungsplanung, Bildungspolitik, Bd. 27), Villingen-Schwenningen.
 Leopoldina (Hg.) (2017): Promotion im Umbruch (Nationale Empfehlungen). Halle/Saale.
 McClelland, C. (1980): State, Society and University in Germany 1700-1914. Cambridge/Mass.
 Prahl, H.-W./Schmidt-Harzbach, I. (1983): Die Universität. Eine Kultur- und Sozialgeschichte. München/Luzern.
 Schling, W. (1930): Entstehung und Entwicklung der deutschen Technischen Hochschulen. In: Das Akademische Deutschland. Bd. 1. Berlin.
 Turner, R. S. (1974): University Reformers and Professional Scholarship in Germany 1760-1806. In: Atone, L. (ed.): The University in Society. Vol. 2. Princeton/NJ.
 Webler, W.-D. (1986): Sozialgeschichte des gelehrten Unterrichts – von der Antike bis zur Gegenwart. 750 S. (mit über 300 hist. Abbildungen), Unv. Manuskript.
 Webler, W.-D. (2004): Die Fusion von Fachhochschule und Universität – Ein Modell für die Hochschulentwicklung in der Bundesrepublik? Lehren aus der nationalen und internationalen Hochschulentwicklung und Rückschlüsse auf den Fusionsprozess in Lüneburg. In: HSW, 52 (5), S. 184ff.
 Webler, W.-D. (2008a): Zur Entstehung der Humboldtschen Universitätskonzeption. Statik und Dynamik der Hochschulentwicklung in Deutschland – ein historisches Beispiel. Bielefeld.
 Webler, W.-D. (2008b): Forschungsintensivierung an (neu gegründeten) Fachhochschulen bzw. neugegründeten Fachbereichen. Aufbau eines Forschungsprofils, Steigerung des Forschungspotentials, Projektentwicklung, Umgang mit Deputaten und Sicherung der Qualität der Forschung. In: Forschung, 1 (2+3), S. 57ff.
 Webler, W.-D. (2011a): Veränderungen zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung – einige Folgen für die Forschungsförderung Teil I: Die Art staatlicher Förderung angewandter Forschung führt zu Problemen. In: Forschung, 4 (3+4), S. 60ff.
 Webler, W.-D. (2011b): Veränderungen zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung – einige Folgen für die Forschungsförderung. Teil II: Das Programm des SNF zur anwendungsorientierten Grundlagenforschung – vergleichbare Förderchancen in Deutschland? In: Forschung, 4 (3+4), S. 72ff.
 Webler, W.-D. (2016): Promotionsrecht für Fachhochschulen? Eine andere Perspektive. Anmerkungen zur Neuorganisation und Neuverteilung des Promotionsrechts in Deutschland. In: Forschung, 9 (3+4), S. 86ff.

■ **Wolff-Dietrich Webler**, Prof. Dr. rer. soc., Institut für Wissenschafts- und Bildungsforschung Bielefeld (geschäftsführend), E-Mail: webler@iwbb.de

Programmplanung des UVW zum Thema „FH-Personal-Programm“

Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen haben angesichts eines Mangels an qualifizierten Bewerber:innen vielerorts große Schwierigkeiten, ausgeschriebene Professuren zu besetzen. Mit dem „Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (kurz: FH-Personal)“ fördern Bund und Länder (GWK 2018) daher seit 2021 Bemühungen der Hochschulen, durch innovative Maßnahmen eine nachhaltige Steigerung der Bewerbungen auf FH-Professuren zu bewirken.

Nach zwei Jahren des Bund-Länder-Programms zur Förderung der Gewinnung und Qualifizierung professoralen Personals an Fachhochschulen soll nun ein erstes Resümee gezogen und im **Themenheft „FH-Personal-Programm“ der Schwesterzeitschrift „Personal- und Organisationsentwicklung“** vorgestellt werden (Erscheinungstermin: vorauss. Juli/August 2023). Die Herausgeber:innen (Hochschule Reutlingen, Ostfalia Hochschule) des Schwerpunktheftes möchten den Erfahrungen und Erkenntnissen der FH-Personal-Projekte Raum geben und diskutieren, welche Konzepte und Maßnahmen sich in spezifischen Hochschulkontexten bereits bewähren konnten – und welche nicht.

Der starke Rücklauf zum Call for Papers für das Schwerpunktheft zeigte noch einmal deutlich die Aktualität und Wichtigkeit des Themas. Da nur wenige Beiträge für die Schwerpunktausgabe der Zeitschrift ausgewählt werden konnten, ist nun zusätzlich die Herausgabe eines **Sammelbandes zum Thema „FH-Personal-Programm“** in Planung.

Die Qualität der Nachwuchsförderung und die kooperative Promotion – Ein Themenheft der Schwesterzeitschrift QiW

Wenn es um die kooperative Promotion und um ein Promotionsrecht an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH) geht, werden immer wieder Fragen nach der Qualität der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung gestellt. In der Diskussion findet sich ein breites Spektrum an Standpunkten aus der Wissenschaft und der Wissenschaftspolitik. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Forschungskompetenz an HAW/FH und damit auf die Grundvoraussetzungen, welche Betreuung und Rahmenbedingungen Promovierende benötigen. Ebenso wird gefragt, welche FH-Absolvent*innen Chancen an Universitäten haben, zur Promotion zugelassen zu werden und inwiefern Hürden für sie auf- oder abgebaut werden müssen. Schließlich wird darüber debattiert, wer bei kooperativen Promotionen die (Haupt-)Betreuungsleistung erbringt.

Alle diese Fragen von den Zulassungsvoraussetzungen über die Prozessqualität bis hin zu Rahmenbedingungen beziehen sich auf die Qualität der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung. Das Thema trifft sensible Punkte im akademischen Selbstverständnis und rührt an lang gepflegten Traditionen. Empirische Daten und Fakten stehen nicht immer im Zentrum der Debatte.

Hier setzt ein kürzlich publiziertes Doppelheft der HSW-Schwesterzeitschrift „Qualität in der Wissenschaft – QiW“ an (Nr. 3+4/2022), dessen Themenschwerpunkt wir daher hier vorstellen möchten. Die Beiträge des QiW-Heftes zeigen auf der Basis von verfügbaren empirischen Daten, wie sich eine stärker evidenzbasierte Diskussion entwickeln kann und welche Ansatzpunkte sich für Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Sicherung der Qualität anbieten. Noch vorhandene Unzulänglichkeiten in der empirischen Datenlage werden dabei nicht übergangen und Hinweise auf Forschungslücken werden gegeben.

Ironischerweise kann man feststellen, dass Universitäten mitunter Qualitätsmaßstäbe für ein Promotionsrecht an HAW/FH einfordern, welche selbst ihre eigenen Fakultäten nicht immer erfüllen. Im Ringen um Exklusivrechte könnte dies dazu führen, dass sich das Promotionswesen deutlich verändert. Aus der Perspektive der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung sollte jedoch entscheidend sein, welche Qualität dabei entsteht. In dem Themenheft werden unterschiedliche Perspektiven auf das Thema dargelegt. Die Beiträge argumentieren sowohl aus Sicht von Universitäten als auch von HAW/FH und berücksichtigen Entscheidungskompetenzen auf Landes- und auf Bundesebene. Sie setzen Impulse für die Qualitätssicherung (kooperativer) Promotionen auf Basis empirischer Befunde, werten Daten über Zugangschancen zur Promotion für FH-Absolvent*innen aus, ermitteln, welche Chancen Menschen mit einem Migrationshintergrund auf eine Promotion haben und vergleichen die Situation in Deutschland mit der Schweiz und Großbritannien. Unter anderem durch Ländervergleiche gibt es schließlich auch Anregungen für die Praxis der Personalentwicklung an Hochschulen.

Insgesamt liegt der Fokus der QiW-Beiträge damit auf der möglichst evidenzbasierten Verbesserung bzw. Sicherung der Qualität im Feld der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung und komplementiert so die Perspektive des HSW-Themenschwerpunktheftes. Die Koinzidenz, dass sowohl die QiW als auch das HSW Schwerpunktheft zum Promotionswesen publizieren, zeigt, wie wichtig dies Thema geworden ist.

René Krempkow

(Mitherausgeber der Zeitschrift „Qualität in der Wissenschaft“)

Leichter Zugang für Sie zur Expertise!

Bei 6 Zeitschriften im Themenfeld Wissenschaft und Hochschulen, die der UVW herausbringt, sammelt sich in kürzester Zeit eine erhebliche Expertise an.

Wir veröffentlichen rund 140 Aufsätze pro Jahr. Da verlieren Leserinnen und Leser bei der Fülle schon mal leicht den Überblick. Wer weiß noch, was der Jahrgang 2010 in der Zeitschrift „Hochschulmanagement“ für Themen bereit hielt? Seit Gründung hat die Zeitschrift „Qualität in der Wissenschaft“ bisher rd. 200 Artikel publiziert – sorgfältig (i.d.R. doppelt) begutachtet. Ähnlich auch die anderen.

Daher bieten wir die Artikel aller unserer Zeitschriftenjahrgänge, die älter als zwei Jahre sind, kostenlos zum Herunterladen an. Auf unserer Website finden Sie sie, wie unten angegeben.

Das Hochschulwesen (HSW) • <https://www.universitaetsverlagwebler.de/hsw>

Forschung. Politik - Strategie - Management (Fo) • <https://www.universitaetsverlagwebler.de/forschung>

Zeitschrift für Beratung und Studium (ZBS) • <https://www.universitaetsverlagwebler.de/zbs>

Qualität in der Wissenschaft (QiW) • <https://www.universitaetsverlagwebler.de/qiw>

Hochschulmanagement (HM) • <https://www.universitaetsverlagwebler.de/hm>

Personal- und Organisationsentwicklung (P-OE) • <https://www.universitaetsverlagwebler.de/poe>

Hauptbeiträge der aktuellen Hefte Fo, HM, ZBS, P-OE und QiW

Auf unserer Website www.universitaetsverlagwebler.de erhalten Sie Einblick in das Editorial und Inhaltsverzeichnis aller bisher erschienenen Ausgaben. Nach zwei Jahren sind alle Ausgaben eines Jahrgangs frei zugänglich.

Fo

Forschung

Politik - Strategie - Management

Fo 3+4/2022

Wissenschaftsfreiheit

Katrin Kinzelbach & Lars Pelke
Wie notwendig sind autonome Universitäten?

Shalini Randeria & Istvan Adorjan
Academic Freedom:
Some Reflections

Armin von Bogdandy & Kanad Bagchi
European Choices on Protecting Academic Freedom

Podiumsdiskussion mit Barbara Stollberg-Rillinger & Wilhelm Krull (Moderation) und Magdalena Waligorska & Tamas Miklos

Interview mit Iryna Kashtalian

Thomas Heberer & Anna L. Ahlers
Wissenschaftskooperation mit der Volksrepublik China zwischen Moralisierung und Idealisierung

Mitchell Ash
Diskurskontrolle an deutschen Universitäten: "Academic Politics", Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit oder beides?

Uwe Schimank & Otto Hüther
Wissenschaftsfreiheit als finanzielles Gewährleistungsrecht

Eva Buddeberg, Jochen Gläser, Christian Hof, Lara Keuck, Robert Kretschmer & Fabian Schmidt
Die Wissenschaftsfreiheit auf dem Weg zur Professur
IV

HM

Hochschulmanagement

Zeitschrift für die Leitung, Entwicklung und Selbstverwaltung von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen

HM 3+4/2022

Vitali Altholz & Sylke Behrends
Nutzung von Webcams in der Hochschullehre

Ulrike Morgenstern & Annette Rustemeier-Holtwick
Hybride Lehre an Hochschulen des Gesundheitswesens

Susan Harris-Hümmert & Marvin Roller
Im internationalen Studiengang während einer Pandemie studieren: Herausforderungen und Perspektiven

Franziska Schröter
Digitalisierung als Chance für die Geisteswissenschaften in der Pandemie

Michaela Schaffhauser-Linzatti, Irene Kernthaler-Moser & Luise Pestel
Virtuelle Meetings – ticken Universitäten anders?

Jonathan Biehl, Max Fella & Jutta Stumpf-Wollersheim
Geschlechterneutrale Sprache als Anwerbemittel für den wissenschaftlichen Nachwuchs?

Elfi Lange, Meike Scholz & Katharina Sopp
Wirkung von Stellenausschreibungen im Hochschulbereich auf die Bewerbungsabsicht von Männern und Frauen

u.v.m.

ZBS

Zeitschrift für Beratung und Studium

Handlungsfelder, Praxisbeispiele und Lösungskonzepte

ZBS 4/2022

Studienberatung in der Zwischenzeit!?

Gut beraten!? – Vier aus der Zwischenzeit. Präsenz, digital oder hybrid? Wie sieht die Zukunft der Beratung aus? Ein asynchrones analog-digitales Gespräch mit Martin Scholz, Malte Hübner, Wiebke Lückert und Anja Staffler

Malte Hübner, Sophie Bartholome & Christian H. Meyer
Podcasts in der Studienberatung – Ein Werkstattbericht

Tanja Busse
Geflüchtete Studieninteressierte in der Studienberatung –

Panta rhei – alles fließt. Nach der Pandemie ist vor der Pandemie? ZBS-Gespräch mit Dr. Jochen O. Ley und Christiane Mateus Brinck

Karin Gavin-Kramer & Franz Rudolf Menne
Der Pädagoge und Psychologe Wilhelm Hehlmann und das Akademische Auskunftsamt der Universität Halle-Wittenberg (1930–1938)

Wilko Wittke
Beratungsentwicklung/ -politik
Das Dialogorientierte Serviceverfahren – Sachstand und Ausblick

Rumjana Slodička
Tagungsbericht: GIBeT-Fachtagung @Berlin im September 2022

P-OE

Personal- und Organisationsentwicklung in Einrichtungen der Lehre und Forschung

Ein Forum für Führungskräfte, Moderatoren, Trainer, Programm-Organisatoren

P-OE 3+4/2022
Tenure-Track-Professur und akademische Karrierewege

Inga Freienstein & Florian Mundt
Planbarkeit und Transparenz im Tenure-Track-Verfahren

Sibylle Detel & Rebecca Thier-Lange
Personalauswahl und damit verbundene Herausforderungen

Eva Didion, Anne Reiff & Ute Ambrosius
Tenure-Track neu gedacht

Nicole Thaller et al.
Internationale Attraktivität der deutschen Tenure-Track-Professur

Franke-Nanic et al.
Implementierung einer Handreichung für standardisierte Statusgespräche im Rahmen von Tenure-Track-Verfahren

Krischan Brandl, Christelle Linsenmann & Daniela Seybold
Fachliche und überfachliche Kompetenzen in der Wissenschaft

Isabel Fuchs et al.
Neue Führungskultur?

P-OE-Gespräch mit Georg Schütte über den Reformbedarf im deutschen Wissenschaftssystem und die Verantwortung als Drittmittelgeber

Christine Müller & Maren Praß
Neue akademische Karrierewege neben der Professur

Hanna Kauhaus
Unbefristet im akademischen Mittelbau

P-OE-Gespräch mit Wiebke Esdar über die Weiterentwicklung der akademischen Personalstruktur an Hochschulen und Karriereperspektiven in der Wissenschaft

Zur ergänzenden Lektüre empfohlen:

QiW

Qualität in der Wissenschaft

Zeitschrift für Qualitätsentwicklung in Forschung, Studium und Administration

QiW 3+4/2022
Kooperative Promotion

Axel Gürtler & René Krempkow
Sechs Thesen zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit von (Nachwuchs-)Forschenden

Antje Wegner
Promotionen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Impulse für das Monitoring und die Qualitätssicherung

Anne König
Das geltende Promotionsrecht verstärkt soziale Ungleichheiten

Axel Gürtler & René Krempkow
Sechs Thesen zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit von (Nachwuchs-)Forschenden"

René Krempkow
Konzeption und Ergebnisse eines „Migrations-Bildungstrichters“ für Deutschland

Alexandra Glück & Paul-Hermann Balduf
Fallbeispiele der Promotionsbedingungen an der Humboldt-Universität zu Berlin

Christian Leder
Zur Situation in Schweiz: Kooperative Doktorate als pragmatischer Kompromiss

Friedrich Roithmayr
Architekturkonzept eines Qualitätsmanagement-Systems für Hochschulen



Für weitere Informationen

- zu unserem Zeitschriftenangebot,
- zum Abonnement einer Zeitschrift,
- zum Erwerb eines Einzelheftes,
- zum Erwerb eines anderen Verlagsproduktes,
- zur Einreichung eines Artikels,
- zu den Hinweisen für Autorinnen und Autoren

oder sonstigen Fragen, besuchen Sie unsere Website: universitaetsverlagwebler.de

oder wenden Sie sich direkt an uns:

E-Mail:
info@universitaetsverlagwebler.de

Telefon:
0521/ 923 610-12

Fax:
0521/ 923 610-22

Postanschrift:
UniversitätsVerlagWebler
Bünder Straße 1-3
Hofgebäude
33613 Bielefeld

Hans-Kaspar von Matt

Die Schweizerischen Fachhochschulen: eine Biografie Geschichte und Geschichten über die Bildung eines neuen Hochschultypus

Die schweizerischen Fachhochschulen nahmen 1997 ihre Tätigkeit auf. Die vorliegende Arbeit dokumentiert ihre verschlungene Entstehungsgeschichte. Im Zentrum stehen jene bildungspolitischen Institutionen, die den Prozess angestossen, gefördert, unterstützt und teilweise auch behindert haben. Zur Sprache kommen auch das politische und wirtschaftliche Umfeld und sein Einfluss auf die Konzeption der Fachhochschulen sowie die Rolle einzelner Personen, die sich dabei hervorgetan haben. Dank den 34 Interviews mit Hauptakteuren, die ergänzend zur Auswertung der schriftlichen Quellen geführt wurden, wird ein neues Licht auf diese wichtige Phase der Bildungspolitik geworfen. Die Geschichten hinter der Geschichte bringen manches Detail ans Licht und zeigen anschaulich die unterschiedlichen Kulturen, Interessen und Agenden der daran beteiligten Institutionen und Personen. Die Arbeit beeindruckt durch eine Fülle von Hintergrundwissen und zeigt die Komplexität des Bildungsraumes und die Entwicklung zu mehr Systematik mit all ihren Irr- und Umwegen. Durch die Chronologie und Quellensammlung ist sie ein willkommenes Arbeitsinstrument für Interessierte, zeichnet sie doch ein detailreiches, differenziertes Bild des Entstehungsprozesses der Fachhochschulen, das in dieser umfassenden Form gefehlt hat.



Bielefeld 2022, 231 Seiten,

ISBN (Print): 978-3-946017-26-4, € 39.90

ISBN (E-Book): 978-3-946017-27-1, € 36.90

Die neue Reihe „Angewandte Wissenschaften und Künste“:

Diese Reihe hat einen prominenten Herausgeberkreis und Beirat aus der Schweiz, Österreich und Deutschland. Die Aufmerksamkeit richtet sich auf der Aktionsebene auf den Spannungsbogen zwischen Grundlagen und Anwendung und dem Verschwinden scharfer Abgrenzungen sowie – institutionell gesehen – von der Fraunhofer Gesellschaft bis zu den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und die Kunst- und Musikhochschulen.

Weitere einschlägige Werke sind zur Publikation willkommen. Das ausführliche Reihenkonzept finden Sie unter www.universitaetsverlagwebler.de/buchreihen